



prokon
Energie. Gemeinsam. Leben.



PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
Konzern-Jahresabschluss per 31.12.2024

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2024
A K T I V A

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.370.833	7.827.789
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9.146.339	11.152.576
	<u>17.517.172</u>	<u>18.980.365</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	42.715.036	44.753.853
2. technische Anlagen und Maschinen	254.232.211	276.683.514
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.129.010	8.078.902
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.029.190	44.075.676
	<u>369.105.447</u>	<u>373.591.945</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.557.020	1.539.817
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47.334.217	14.038.024
3. Beteiligungen	14.748.057	9.313.082
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.161.547	35.041.685
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	866.000	866.000
	<u>96.666.841</u>	<u>60.798.608</u>
	<u>483.289.460</u>	<u>453.370.918</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.193.013	14.765.293
2. fertige Erzeugnisse und Waren	499.898	164.536
	<u>15.692.911</u>	<u>14.929.829</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.834.719	17.285.730
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.807.830	2.432.790
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.888.595	5.825.890
4. sonstige Vermögensgegenstände	33.002.791	14.991.823
	<u>74.533.935</u>	<u>40.536.233</u>
III. WERTPAPIERE		
sonstige Wertpapiere	6.278.063	7.573.309
	<u>6.278.063</u>	<u>7.573.309</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
	62.889.809	153.536.379
	<u>159.394.718</u>	<u>216.575.750</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.307.479	1.110.596
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	34.669.761	34.638.673
	<u>678.661.418</u>	<u>705.695.937</u>

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2024
P A S S I V A

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	252.126.998	234.917.235
2. der ausscheidenden Mitglieder	4.216.708	4.528.608
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	172.701	106.627
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: Euro 2.907.271 (Vj. Euro 1.780.401)		
	<u>256.516.408</u>	<u>239.552.470</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>2.734.392</u>	<u>2.734.392</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
gesetzliche Rücklage	<u>8.898.370</u>	<u>8.038.298</u>
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: Euro 860.072 (Vj. Euro 1.209.031)		
IV. BILANZGEWINN		
1. Gewinnvortrag	34.050.320	42.324.257
2. Dividendenausschüttung	-10.881.444	-20.782.537
3. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	7.068.929	13.717.650
4. Einstellung in Rücklagen	-860.073	-1.209.050
	<u>29.377.732</u>	<u>34.050.320</u>
V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	<u>3.732.811</u>	<u>2.117.077</u>
VI. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	<u>136.932</u>	<u>348.402</u>
	<u>301.396.645</u>	<u>286.840.959</u>
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	<u>290.317</u>	<u>324.988</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.115.784	8.898.433
2. sonstige Rückstellungen	35.817.668	41.600.560
	<u>36.933.452</u>	<u>50.498.993</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	200.198.308	233.564.693
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.498.953	66.844.011
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.816.773	4.486.319
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.010	34.256
5. sonstige Verbindlichkeiten	12.973.712	13.518.635
	<u>292.497.756</u>	<u>318.447.914</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.838.323</u>	<u>3.061.781</u>
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>44.704.925</u>	<u>46.521.302</u>
	<u>678.661.418</u>	<u>705.695.937</u>

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	116.266.310	126.414.905
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	330.499	145.763
3. sonstige betriebliche Erträge	24.833.221	44.748.798
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.892.235	-28.498.260
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.334.412	-19.573.076
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.033.893	-3.665.674
	<u>-26.368.305</u>	<u>-23.238.750</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.443.164	-46.805.288
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.181.709	-50.665.347
8. Erträge aus Beteiligungen	398.000	662.890
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.063.036	1.463.010
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.540.427	1.995.495
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-965.277	-422.741
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.079.122	-10.271.358
13. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	1.441.237	-718.207
14. Ergebnis nach Steuern	<u>7.942.918</u>	<u>14.810.910</u>
15. sonstige Steuern	-874.025	-959.735
16. Konzernjahresüberschuss	<u>7.068.893</u>	<u>13.851.175</u>
17. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Verlust/(Gewinn)	36	-133.525
18. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	7.068.929	13.717.650
19. Gewinnvortrag	34.050.320	42.324.257
20. Dividendenausschüttung	-10.881.444	-20.782.537
21. Einstellung in Rücklagen	-860.073	-1.209.050
22. Bilanzgewinn	<u><u>29.377.732</u></u>	<u><u>34.050.320</u></u>

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (indirekte Methode)

		01-12.2024	01-12.2023	
		Euro	Euro	
1.		7.068.893	13.851.175	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	32.882.885	32.676.658	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	-5.494.923	6.933.928	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	4.000	-152.078	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	-29.758.577	5.187.802	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	2.642.677	-5.213.382	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	-507.828	-16.267.105	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	3.475.659	6.812.853	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	-	-398.000	-662.890	Sonstige Beteiligungserträge und Erträge aus Wertpapieren
10.	+/-	-1.441.237	718.207	Ertragsteueraufwand/-ertrag
11.	+/-	-11.588.054	-5.299.461	Ertragsteuerzahlungen
12.	=	-3.114.506	38.585.706	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)
13.	+	0	20.000	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
14.	-	-1.599.589	-1.417.736	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
15.	+	1.227.333	14.591.451	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
16.	-	-28.420.690	-33.254.487	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
17.	+	677.531	9.812.041	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
18.	-	-32.461.318	-41.974.191	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
19.	-	-123.587	0	Auszahlungen für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Konzerngesellschaften von Minderheitsgesellschaftern
20.	+	40.827.281	19.196.535	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
21.	-	-4.774.234	-25.051.510	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
22.	+	5.656.610	3.458.505	Erhaltene Zinsen
23.	+	398.000	662.890	Erhaltene Dividenden und Beteiligungserträge
24.	=	-18.592.664	-53.956.503	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 23)
25.	+	24.452.456	30.476.593	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
26.	-	-38.452.804	-38.641.836	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
27.	+	8.741.361	7.028.639	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten
28.	-	-7.488.518	-6.066.307	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens
29.	-	-9.470.963	-10.512.200	Gezahlte Zinsen
30.	-	-10.881.444	-20.782.537	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens
31.	-	-95.300	0	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter
32.	=	-33.195.212	-38.497.648	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 25 bis 31)
33.	=	-54.902.381	-53.868.444	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 24, 32)
34.	+/-	308.858	2.182.159	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
35.	+	102.715.297	154.401.582	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
36.	=	48.121.774	102.715.297	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 33 bis 35)

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns gemäß DRS 22

	Mutterunternehmen									Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter		Konzern-eigenkapital
	Geschäftsguthaben			Rücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzernbilanz-gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ (Verluste)	Summe
	verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder und aus gekünd. Anteilen	Summe	Kapitalrücklage	Ergebnis-rücklagen	Summe						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand 01. Januar 2023	209.005.029	6.137.155	215.142.184	2.734.392	6.829.248	9.563.640	-7.744.581	42.324.257	34.579.676	90.142	105.708	259.481.350
Einzahlungen / Umbuchungen	25.912.206	0	25.912.206	0	0	0	0	0	0	0	0	25.912.206
Auszahlungen / Umbuchungen	0	-1.501.920	-1.501.920	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.501.920
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	1.209.050	1.209.050	0	-1.209.050	-1.209.050	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-20.782.537	-20.782.537	0	0	-20.782.537
Umbuchung Konzernergebnis des Vorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0	105.708	-105.708	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	9.861.658	0	9.861.658	0	0	9.861.658
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.027	0	19.027
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	13.717.650	13.717.650	0	133.525	13.851.175
Stand 31. Dezember 2023	234.917.235	4.635.235	239.552.470	2.734.392	8.038.298	10.772.690	2.117.077	34.050.320	36.167.397	214.877	133.525	286.840.959
Stand 01. Januar 2024	234.917.235	4.635.235	239.552.470	2.734.392	8.038.298	10.772.690	2.117.077	34.050.320	36.167.397	214.877	133.525	286.840.959
Einzahlungen / Umbuchungen	17.209.764	0	17.209.764	0	0	0	0	0	0	0	0	17.209.764
Auszahlungen / Umbuchungen	0	-245.826	-245.826	0	0	0	0	0	0	0	0	-245.826
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	860.073	860.073	0	-860.073	-860.073	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-10.881.444	-10.881.444	-95.300	0	-10.976.744
Umbuchung Konzernergebnis des Vorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133.525	-133.525	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	1.615.734	0	1.615.734	0	0	1.615.734
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-116.134	0	-116.134
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	7.068.929	7.068.929	0	-36	7.068.893
Stand 31. Dezember 2024	252.126.998	4.389.410	256.516.408	2.734.392	8.898.370	11.632.762	3.732.811	29.377.732	33.110.543	136.968	-36	301.396.645

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG dient die "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 steht der Muttergenossenschaft ein Betrag in Höhe von EUR 7.740.655 zur Ausschüttung an die Mitglieder zur Verfügung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter teilweiser Ergebnisverwendung. Die Spalten Konzerngewinnvortrag, Konzernjahresüberschuss und Dividendenausschüttung, die dem Mutterunternehmen zuzuordnen sind, wurden im vorliegenden Eigenkapitalspiegel in der Spalte Konzernbilanzgewinn zusammengefasst (§ 268 Abs. 1 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB).

KONZERNANHANG

zum 31. Dezember 2024

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der freiwillig aufgestellte Konzernabschluss (nachfolgend auch Prokon oder der Konzern) der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (die Genossenschaft), wurde in entsprechender Anwendung von § 11 Abs. 1 PubLG i.V.m. §§ 290 ff. HGB sowie unter Beachtung der besonderen Rechnungslegungsvorschriften für Genossenschaften (§§ 336 ff. HGB) aufgestellt. Die Konzernmuttergesellschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. Die Form der Darstellung und die Gliederung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
4. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.
5. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.
6. Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie die Teilkonzerne (TK) Deutschland und Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

Konzernkreis Prokon:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Muttergesellschaft TK Deutschland und Konzernmutter)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00

Teilkonzern Deutschland:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (Muttergesellschaft und Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00

PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	99,99
Prokon Renewable Energy Service GmbH, Itzehoe	100,00

Teilkonzern Polen:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig, Polen	100,00
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig, Polen	100,00
VER LS-36 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die für die Vermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit – bezogen auf Bilanzsummen und Umsatzgrößen – wurde bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Drübel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Fleetmark III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Könnern GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Kollenberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Koßdorf Nord GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Podelzig-Lebus III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Prokon Windpark Quarnstedt-Störkathen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Windpark Rieflinghausen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Prokon Batteriespeicher Oberröblingen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00
Windpark Flachsfield Verwaltungs-GmbH, Itzehoe)****	100,00
Prokon Springberg Sichau Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe)****	100,00
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99
Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90
Windpark Schönwalde-Altenkrempe GmbH & Co. KG, Köln	19,90
Windpark Hamdorf GmbH & Co. KG, Köln	19,90
Windpark Benzweiler GmbH & Co. KG, Köln	19,90
Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90
Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90
Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen	100,00
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen	20,00
PROKON New Energy Spain S. L., Madrid, Spanien	100,00
PROKON RENEWABLE PLANT SPAIN 1 S. L., Madrid, Spanien	100,00
PROKON GENERADOR RENOVABLE ESPAÑA 2 S. L., Madrid, Spanien	100,00
Pros Finland Oy, Närpes, Finnland	100,00
Pk Kattiharju Oy, Vaasa, Finnland	100,00

)**** Gründung oder Erwerb in 2024 erfolgt

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen

Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Muttergesellschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (9 Jahre) für Prokon nutzbar sind. Darüber hinaus wird ein Geschäfts-/ Firmenwert aus der Verschmelzung der StiegeWind GmbH und SH Wind GmbH ausgewiesen und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt. Dabei beinhalten die Anschaffungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2024 gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2024 – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Der sich aus einem „Lucky Buy“ ergebende Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 28 (Vj. T€ 28) aufgelöst.

11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
12. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 werden – soweit zutreffend – schwebende Strombeschaffungs- und Absatzgeschäfte abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.
13. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
14. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
15. Differenzen in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie entsprechende Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen zusammen mit den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge insgesamt zu einer Steuerentlastung (Gesamtdifferenzenbetrachtung). Der Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Steuerentlastungen und Steuerbelastungen gesondert als aktive latente Steuern bzw. passive latente Steuern auszuweisen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem jeweiligen Durchschnittssteuersatz bewertet und nicht abgezinst worden.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstehen im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

16. Die Bilanzaufstellung erfolgte unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

1. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.
2. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkursstatistik der Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten polnischen und finnischen Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3, S.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital der Tochterunternehmen.
2. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2016 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2016. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Die Tochtergesellschaften wurden von der Genossenschaft selbst in 2015 gegründet und gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss 2015 der Genossenschaft einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren. Die Verlustvorträge aus dem Abschluss 2015 wurden erfolgsneutral mit dem Konzern-Verlustvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.
3. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften Prokon Renewable Energy Service GmbH und StiegeWind GmbH erfolgte im Jahr 2020 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 27. November 2020 bzw. 1. Dezember 2020. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Hinsichtlich der StiegeWind GmbH wurden die zum 01.01.2020 bestehenden Verlustvorträge erfolgsneutral mit dem Konzern-Gewinnvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht. Die StiegeWind GmbH wurde mit Beschluss vom 04.08.2021 auf die Prokon Renewable Energy Service GmbH rückwirkend zum 01.01.2021 verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 25.08.2021. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
4. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaft SH Wind GmbH erfolgte im Jahr 2021 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2021. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft wurde verzichtet. Die zum 01.01.2021 bestehenden Gewinnvorträge wurden dem Konzern-Gewinnvortrag hinzugerechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser Tochtergesellschaft ergaben sich nicht. Die SH Wind GmbH wurde mit Beschluss vom 29.06.2022 auf die Prokon Renewable Energy Service GmbH rückwirkend zum 01.01.2022 verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20.07.2022. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
5. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2022 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2022. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft wurde verzichtet. Die zum 01.01.2022 bestehenden Gewinn-/ Verlustvorträge wurden dem Konzern-Gewinnvortrag hinzugerechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser Tochtergesellschaft ergaben sich nicht.
6. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaft Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2022 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB auf den 01. Oktober 2022. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft wurde verzichtet. Die zum 01.10.2022 bestehenden Gewinnvorträge wurden dem Konzern-Gewinnvortrag hinzugerechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser Tochtergesellschaft ergaben sich nicht.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Bei im Konzernabschluss enthaltenen Vermögensgegenständen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB Zwischenergebnisse eliminiert.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konzern-Bilanz

1. Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzernanhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.873 (Vj. T€ 1.331) vorgenommen.
2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Gestattungsrechte enthalten. Prokon versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
3. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 96.667 (Vj. T€ 60.799) enthält insbesondere sonstige Ausleihungen an Unternehmen (verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) der Prokon Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 78.496 (Vj. T€ 49.080). Ferner sind vor allem Beteiligungen von T€ 14.748 (Vj. T€ 9.313) enthalten.
4. Die Anteile an Unternehmen, an denen Prokon beteiligt ist, die nicht konsolidiert wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2023)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2023)* in T€
direkte Beteiligungen			
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	263	32
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-3	-4
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-2	-4
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
Prokon Windpark Drübel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-1	-4
Prokon Windpark Fleetmark III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-1	-4
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-6	-5
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-2	-4
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
Prokon Windpark Könnern GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
Prokon Windpark Kollenberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-1	-4
Prokon Windpark Koßdorf Nord GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2023)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2023)* in T€
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
Prokon Windpark Podelzig-Lebus III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-1	-4
Prokon Windpark Quarnstedt-Störkathen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
Prokon Windpark Rieflinghausen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-1	-4
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-4
Prokon Batteriespeicher Oberröblingen GmbH & Co. KG	100,00	7	-3
Windpark Flachsfield Verwaltungs-GmbH, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	30	-185
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99	12	7
Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90	11.066	2.136
Windpark Schönwalde-Altenkrempe GmbH & Co. KG, Köln	19,90	8.820	-440
Windpark Hamdorf GmbH & Co. KG, Köln	19,90	2.084	21
Windpark Benzweiler GmbH & Co. KG, Köln	19,90	6.431	-17
Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90	15.722	-37
Windpark Kofsdorf III GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90	7.926	545
Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90	6.669	729
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90	804	-6
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90	830	-365
Prokon Springberg Sichau Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe)****	100,00	-	-
PROKON New Energy Spain S. L., Madrid, Spanien	100,00	110	-710

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2023)* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2023)* in T€
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-205 TPLN	-17 TPLN
Windcom Sp. z o.o., Warszawa, Polen)***	20,00	-23.323 TPLN	-541 TPLN
PROKON RENEWABLE PLANT SPAIN 1 S. L., Madrid, Spanien	100,00	4	-8
PROKON GENERADOR RENOVABLE ESPAÑA 2 S. L., Madrid, Spanien	100,00	3	-9

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2023) [*] in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2023) [*] in T€
Pros Finland Oy, Närpes, Finnland	100,00	6	-233
Pk Kattiharju Oy, Vaasa, Finnland	100,00	-	-

)^{*} Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss

)^{**} Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)^{***} Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,2750 PLN

)^{****} Gründung oder Erwerb in 2024 erfolgt

5. Sämtliche ausgewiesene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
6. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 11.441 (Vj. T€ 2.090) und sind im Übrigen Forderungen aus Zinsen auf gewährte Darlehen. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
7. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 6.889 (Vj. T€ 5.826) und resultieren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.879; Vj. T€ 2.316; Restlaufzeit bis zu einem Jahr) und Darlehen (T€ 3.266; Vj. T€ 3.510). Die Darlehen wurden teilweise für eine unbestimmte Zeit gewährt. In Höhe von T€ 740 (Vj. T€ 1.110) haben die Darlehensforderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
8. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 33.003; Vj. T€ 14.992) enthalten in Höhe von T€ 4.442 (Vj. T€ 4.244) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
9. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.
10. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalpiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Konzerneigenkapitalpiegel).
11. Die Steuerrückstellungen betragen T€ 1.116 (Vj. T€ 8.898).
12. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 35.818 (Vj. T€ 41.601) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 26.661 (Vj. T€ 25.777), Rückstellungen für Zinsen resultierend aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von T€ 3.484 (Vj. T€ 4.064), Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 746 (Vj. T€ 1.097) und Rückstellungen für Drohverluste T€ 76 (Vj. T€ 6.265).
13. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten:	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihe	200.198	33.366	166.832	33.366	200.198
<i>Vorjahr</i>	<i>233.565</i>	<i>33.366</i>	<i>200.198</i>	<i>66.733</i>	<i>233.565</i>
gegenüber Kreditinstituten	70.499	5.158	65.341	45.467	70.499
<i>Vorjahr</i>	<i>66.844</i>	<i>4.932</i>	<i>61.912</i>	<i>43.601</i>	<i>66.844</i>
Lieferungen und Leistungen	8.817	8.817	0	0	8.817
<i>Vorjahr</i>	<i>4.486</i>	<i>4.486</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4.486</i>
gegenüber verbundenen Unternehmen	10	10	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	12.974	8.077	4.897	4.895	0
<i>Vorjahr</i>	<i>13.519</i>	<i>8.622</i>	<i>4.897</i>	<i>4.895</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten	292.498	55.428	237.070	83.728	279.514
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>318.448</i>	<i>51.441</i>	<i>267.007</i>	<i>115.228</i>	<i>304.895</i>

14. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden in Höhe von nominal T€ 469.949 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 200.198 bestehen.
15. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.993 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
16. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8.817 (Vj. T€ 4.486) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.
17. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten.
18. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten:
- davon aus Steuern: T€ 496 (Vj T€ 1.507)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 94 (Vj T€ 98)
19. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2024 wie folgt:
- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen T€ 61.311 (Vj. T€ 68.164). Die Restlaufzeiten dieser Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		gesamt	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Pachtverträgen	51.979	4.907	47.072	30.004
	<i>Vorjahr</i>	<i>60.995</i>	<i>5.075</i>	<i>50.860</i>	<i>32.691</i>
2	Mietverträgen	5.013	716	4.297	1.432
	<i>Vorjahr</i>	<i>4.692</i>	<i>670</i>	<i>4.692</i>	<i>1.340</i>
3	Leasingverträgen	3.567	510	3.058	1.019
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.684</i>	<i>241</i>	<i>1.443</i>	<i>481</i>
4	Sponsoringverträgen	751	42	708	539
	<i>Vorjahr</i>	<i>793</i>	<i>42</i>	<i>751</i>	<i>582</i>
Summe sonst. fin. Verpflichtungen		61.311	6.175	55.136	32.995
Summe Vorjahr		68.164	6.028	57.746	35.094

- Bestellobligo T€ 7.738 (Vj. T€ 5.478)

Sicherheitenstellungen

20. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte an allen Bestandswindparks der Prokon eG sowie der konsolidierten polnischen Tochtergesellschaften, jedoch ohne die Windparks Brudzewice und Rusiec, einschließlich der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente, Kabeln, Umspannwerke und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Sämtliche, nach der erfolgten Sicherungsübereignung errichtete oder erworbene Windparks sind kein Bestandteil des Sicherheitenpakets. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
21. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
22. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
23. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.

24. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
25. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
26. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Kontokorrentlinie wurden zugunsten der finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
27. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen von Mietverträgen für Projektierungsbüros.
28. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Sicherheitenstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.
29. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 116.266 (Vj. T€ 126.415) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 85.544 (Vj. T€ 96.107), Erlöse aus dem Geschäftsbereich Energiehandel in Höhe von T€ 14.623 (Vj. T€ 19.675) sowie Erlöse aus dem Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau in Höhe von T€ 8.000 (Vj. T€ 1.500) und Erlöse aus Service und Wartung für Dritte T€ 5.893 (Vj. T€ 7.248).
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	85.544	96.107
	Projektentwicklung und Bau	8.000	1.500
	Energiehandel	14.623	19.675
	Service und Wartung	5.893	7.248
	Sonstige	2.206	1.885
	Gesamt	116.266	126.415
Regionen	Inland	95.003	108.333
	EU	21.263	18.082
	Gesamt	116.266	126.415

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 24.833 (Vj. T€ 44.749) entfallen auf Erträge aus Wertaufholungen im Zusammenhang mit in Vorjahren erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 14.013 (Vj. T€ 14.502), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen T€ 7.001 (Vj. T€ 2.612), Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen T€ 1.503 (Vj. T€ 748), Erträge aus Abgang von Anlagevermögen T€ 848 (Vj. T€ 16.267), Erträge aus Zuschreibung auf Sachanlagevermögen T€ 522 (T€ 817), Versicherungsentschädigungen T€ 111 (Vj. T€ 587) und sonstige Erträge T€ 818 (Vj. T€ 467), die Währungskursdifferenzen in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 0) beinhalten. Das Vorjahr weist zudem Erträge aus Schlussabrechnung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (T€ 4.836) und Erstattungen gem. StromPBG und EWPBG (T€ 3.912) aus.
4. Der Materialaufwand beträgt T€ 21.892 (Vj. T€ 28.498) und ist im Wesentlichen in der Muttergesellschaft entstanden.
5. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalten erhöhte, sich aus der Restnutzungsdauerverkürzung ergebende Abschreibungen auf Windparks mit unmittelbarem Repoweringpotenzial sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.873 (Vj. T€ 958). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten der Prokon eG.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 37.182 (Vj. T€ 50.665) entfallen im Wesentlichen auf:

in TEUR	01.01.– 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
Reparaturen und Instandhaltungen	8.088	7.883
Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte	4.984	6.104
IT- und Kommunikationskosten	3.755	2.558
Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten	2.915	1.556
Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks	1.622	1.627
Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.496	1.242
Rechts- und Beratungskosten	1.275	1.364
Kosten für Fremdpersonal / Fremdleistungen und Fremdarbeit	1.251	1.888
Kfz.-Kosten	1.211	1.278
Versicherungsprämien inkl. Windparks	1.034	966
Reisekosten	794	812
Miet- und Mietnebenkosten	792	728
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	757	3.114
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen	468	618
realisierte Währungskursverluste	270	1.370
Verluste aus Anlagenabgängen	134	0
Bestandsveränderungen Vorratsvermögen	20	239

7. Die Zinserträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen T€ 1.063 (Vj. T€ 1.463). Diese Zinserträge entfallen in Höhe von T€ 1.036 (Vj. T€ 454) auf verbundene Unternehmen.
8. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 965 (Vj. T€ 423) und sind ausschließlich außerplanmäßig.
9. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 9.079 (Vj. T€ 10.271) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für die emittierte Anleihe (T€ 7.268) und Zinsaufwendungen für gewährte Bankkredite (T€ 1.322). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 179 (Vj. T€ 344) enthalten.
10. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 1.847 (Vj. T€ 6.638). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter H. Sonstige Angaben 2.
11. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen: T€ 1.873
- Aufwendungen aus Forderungsbewertung: T€ 1.496

Erträge:

- Erträge aus Wertaufholungen im Zusammenhang mit in Vorjahren erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 14.013
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 7.001
- Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen: T€ 1.503
- Erträge aus Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 522

12. Der Konzernjahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2024 T€ 7.069 (Vj. T€ 13.851).

III. Haftungsverhältnisse

1. Der Konzern haftet zum 31.12.2024 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 3.171 (Vj. T€ 5.403), davon T€ 3.171 gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj. T€ 2.245). Aufgrund des erwarteten planmäßigen Übergangs der gegebenen Bürgschaften auf die verbundenen Unternehmen wird eine Inanspruchnahme der restlichen Haftungssumme nicht erwartet. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 491 (Vj. T€ 324) endgültig erledigt.
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Genossenschaft Bürgschaften an die Przedsiębiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. im Zusammenhang mit geplanten Projekten abgegeben hat. Da die Projektentwicklung in Polen aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen aktuell nicht weiter vorangetrieben wird, ist eine Inanspruchnahme bis auf Weiteres ausgeschlossen.

3. Ferner haftet der Konzern im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 14.504 (Vj. T€ 14.504). Für die Rückbauverpflichtungen werden rätierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat der Konzern – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.
4. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 48.122 (Vj. T€ 102.715) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen. Darüber hinaus bestehen verpfändete Guthaben und Finanzmittelanlagen mit Laufzeiten über 3 Monaten in Höhe von T€ 14.768 (Vj. T€ 50.821) und eine Betriebsmittelkreditlinie, die zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 41.828 nicht in Anspruch genommen wurde.

Für eine detaillierte Darstellung verweisen wir auf die Konzernkapitalflussrechnung und unsere Ausführungen im Konzernlagebericht.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich Energiehandel ist im Rahmen seiner Tätigkeiten gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik des Konzerns sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Termingeschäfte.

Das Risiko-Management des Konzerns umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte für Strom mit einem Nominalwert von T€ 8.148 (Vj. T€ 13.242) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 8.072 (Vj. T€ 6.977). Die Termingeschäfte für Strom wurden einzeln bewertet und über den Differenzbetrag zwischen Nominal- und Zeitwert der Jahressummen wurden Drohverlustrückstellungen gebildet.

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 314 Abs. 1, Nr. 22 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2023	34.638.673	46.521.302	-11.882.629
31.12.2024	34.669.761	44.704.925	-10.035.164
Veränderung	31.088	-1.816.377	1.847.465

3. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 34.670 (Vj. T€ 34.639) und passive latente Steuern in Höhe von T€ 44.705 (Vj. T€ 46.521). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,000 % (Vj. 19,000 %) für die polnischen Gesellschaften, 20,000 % (Vj. 20,000 %) für die finnische Gesellschaft und 28,804 % (Vj. 28,804 %) für die Prokon eG. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen und aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

4. Steuerliche Überleitungsrechnung

	31.12.2024
	EUR
Ergebnis vor Ertragssteuern (Gewinn (+) / Verlust (-))	5.627.656
erwarteter Ertragssteueraufwand (-) /-ertrag (+)	-1.620.990
<i>erwarteter Konzernsteuersatz (Steuersatz Muttergesellschaft)</i>	<i>-28,804%</i>
Überleitung:	
Abweichende ausländische Steuerbelastung	3.699.467
Steueranteil für:	
- außerbilanzielle Korrekturen	-24.158
- Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-449.821
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	0
Sonstige Steuereffekte	-163.260
ausgewiesener Ertragssteueraufwand /-ertrag	1.441.237
<i>effektiver Konzernsteuersatz</i>	<i>25,610%</i>

5. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2024 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 393 (Vj. 373) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	364	19	10	393
Vorstandsmitglieder	2	0	0	2

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	173	141	314
davon in Teilzeit	69	10	79
Summe	242	151	393

6. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Rainer Doemen, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Jochen Herterich
- Nikolaus Karsten
- Ragnhild Offerdinger

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Katharina Beyer, Diplom-Kauffrau MBA

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

7. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2024 – nach erfolgten Dividendenausschüttungen in den Vorjahren, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurden – weist die Muttergenossenschaft ein Geschäftsguthaben in Höhe von T€ 256.516 (Vj. T€ 239.552) – davon der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 252.127 (Vj. T€ 234.917) – aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € nominal 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 ersichtlich – inkl. der jeweils mit Ablauf des 31.12. ausscheidenden Mitglieder:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31.12.2023	40.142	5.000.298	0
+ Zugänge	2.188	474.337	0
- Abgänge	1.519	250.717	0
Stand 31.12.2024	40.811	5.223.918	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

- Die PROKON Regenerative Energien eG wird diesen Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen.
- Der zuständige Prüfungsverband ist der Genoverband e.V., Wismarsche Straße 302, 19055 Schwerin.
- Der Vorstand der Konzernmuttergesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn der Konzernmutter in Höhe von € 7.740.655,36, der sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 8.600.724,04 zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von € 4,14 abzüglich der Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 860.072,82 ergibt, als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

I. Nachtragsbericht

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 05. Mai 2025

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Katharina Beyer
- Vorstand -

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.343.334	1.599.589	0	0	51	20.942.974
2. Geschäfts- oder Firmenwert	53.641.273	0	0	0	0	53.641.273
	72.984.607	1.599.589	0	0	51	74.584.247
Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	75.368.770	132.109	0	0	700.045	76.200.924
2. Technische Anlagen und Maschinen	747.806.936	2.561.037	0	0	1.683.234	752.051.207
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.208.364	1.585.440	743.201	0	7.892	26.058.495
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.528.377	24.142.104	4.165.480	0	362.368	90.867.369
	918.912.447	28.420.690	4.908.681	0	2.753.539	945.177.995
Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.567.492	1.049.650	0	0	0	6.617.142
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.507.509	33.301.398	541.859	0	0	48.267.048
3. Beteiligungen	9.313.082	0	0	5.434.975	0	14.748.057
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.041.685	1.690.509	135.672	-5.434.975	0	31.161.547
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.297.903	0	0	0	0	3.297.903
	68.727.671	36.041.557	677.531	0	0	104.091.697
Summe	1.060.624.725	66.061.836	5.586.212	0	2.753.590	1.123.853.939

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.515.545	1.056.545	0	0	51	12.572.141	8.370.833	7.827.789
2. Geschäfts- oder Firmenwert	42.488.697	2.006.237	0	0	0	44.494.934	9.146.339	11.152.576
	54.004.242	3.062.782	0	0	51	57.067.075	17.517.172	18.980.365
Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten	30.614.917	2.567.000	0	0	303.971	33.485.888	42.715.036	44.753.853
2. Technische Anlagen und Maschinen	471.123.422	37.501.617	11.533.580	0	727.537	497.818.996	254.232.211	276.683.514
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.129.462	1.403.990	0	608.937	4.970	17.929.485	8.129.010	8.078.902
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.452.701	907.775	522.492	0	195	26.838.179	64.029.190	44.075.676
	545.320.502	42.380.382	12.056.072	608.937	1.036.673	576.072.548	369.105.447	373.591.945
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.027.675	32.447	0	0	0	4.060.122	2.557.020	1.539.817
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.469.485	932.830	1.469.484	0	0	932.831	47.334.217	14.038.024
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	14.748.057	9.313.082
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	31.161.547	35.041.685
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.431.903	0	0	0	0	2.431.903	866.000	866.000
	7.929.063	965.277	1.469.484	0	0	7.424.856	96.666.841	60.798.608
Summe	607.253.807	46.408.441	13.525.556	608.937	1.036.724	640.564.479	483.289.460	453.370.918

Konzernlagebericht
der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Konzerns

Der PROKON Konzern (nachfolgend auch Prokon oder der Konzern) plant, errichtet und betreibt insbesondere durch das Mutterunternehmen, die PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch die Genossenschaft, oder das Unternehmen) Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. nach den entsprechenden rechtlichen Vorgaben in Polen und Finnland erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 663,3 MW in Deutschland 107,6 MW in Polen und 122,3 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen der Konzern aktuell 628,2 MW vollumfänglich betreibt. Darüber hinaus hat die Genossenschaft für Repoweringzwecke einen Windpark mit vier Anlagen und einer installierten Leistung von 2,4 MW erworben. Dieser wird bis zur Errichtung des Repoweringwindparks ebenfalls vollumfänglich betrieben.

1.1 Konzernstruktur

Im vorliegenden Konzernlagebericht werden die folgenden Gesellschaften nach der Methode der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Die Zusammenfassung entspricht dem Konsolidierungskreis des zum 31.12.2024 aufgestellten Konzernjahresabschlusses:

Gesellschaft	Kapitalanteil in %
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Muttergesellschaft Teilkonzern Deutschland und Konzernmutter)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft Teilkonzern Polen)	100,00
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00

1.2 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist der Konzern in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.2.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand sowie in unterschiedlicher Ausprägung für die Windparks, bei denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Der Prokon Konzern betreibt aktuell 63 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 354 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) – davon 49 WP mit insgesamt 301 WEA in Deutschland – sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen.

1.2.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht seine Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt der Konzern über eigene Servicestandorte sowie eine Vielzahl von mobilen Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.2.1.2 Kaufmännische Betriebsführung

Der Konzern übernimmt auch die Veräußerung des in seinen deutschen und polnischen Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde die Stromproduktion der deutschen Windparks auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden. Darüber hinaus sichert sich Prokon durch Stromabnahmeverträge für aus der EEG-Förderung auslaufende Windparks teilweise einen fixierten Abnahmepreis. Die Stromproduktion der polnischen Windparks wird in der Regel im Rahmen von Stromabnahmeverträge direkt vermarktet. Gleiches gilt für die zweite Vergütungskomponente, die grünen Zertifikate.

1.2.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Der Prokon Konzern konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten. Durch den Einsatz modernster Turbinen und aufgrund zügiger Genehmigungsverfahren sind in Finnland für den wirtschaftlichen Betrieb von Windparks an Land keine staatlich organisierten Ausschreibungen oder anderweitigen Fördersysteme notwendig. In Polen finden regelmäßig staatlich organisierte Ausschreibungsverfahren statt. Hier hatte

die 10H-Regelung in den letzten Jahren die Entwicklung von neuen Windparks nahezu vollständig blockiert. Die 10H-Regelung wurde im März 2023 novelliert. Damit kann die Entwicklung von Windparkprojekten in Polen weiter vorangetrieben werden.¹ Ein Entwurf für eine weitere Novellierung zur Abstandsreduzierung auf 500 Meter wurde im September 2024 vorbereitet.²

1.2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.2.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Prokon fokussiert sich aktuell auf Windparkprojekte Onshore sowie Photovoltaik- und Biogasprojekte. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für den Konzern selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten und der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. nach den entsprechenden rechtlichen Vorgaben in Polen und Finnland sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüsse befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen), in Vaasa (Finnland) und Madrid (Spanien) befinden sich 100-prozentige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird. Nach einer durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bedingten Phase, in der lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wurde, wurde die Projektentwicklung in Polen wieder aufgenommen.

1.2.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.2.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Die Prokon eG hat im Geschäftsjahr 2021 damit begonnen, alle Neukunden mit dem Ökostromprodukt „Prokon Windstrom“ zu versorgen. Über entsprechende Vereinbarungen und die Einbindung von Dienstleistern wird sichergestellt, dass die Energie für dieses Produkt bilanziell zu 100 Prozent aus eigenen Windparks stammt. Zusätzlich gilt weiterhin die Selbstverpflichtung der Prokon eG, jährlich mindestens so viel Strom aus eigenen Windenergieanlagen ins deutsche Netz einzuspeisen, wie sie an ihre Stromendkunden insgesamt liefert. Alle Prokon-Stromkunden erhalten ihren Strom vollständig aus Anlagen regenerativer Energieerzeugung. Alle drei Punkte sind von der TÜV NORD Cert GmbH

¹ Internetveröffentlichung des polnischen Parlaments vom 09.03.2023, Internetabruf vom 10.03.2025:

http://orka.sejm.gov.pl/proc9.nsf/ustawy/2938_u.htm

² Ceenergynews, Poland's draft law expands support for wind power and biomethane to accelerate energy transition

vom 27.09.2024, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://ceenergynews.com/bioenergy/polands-draft-law-expands-support-for-wind-power-and-biomethane-to-accelerate-energy-transition/>

geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft für ihre Stromprodukte für Endkunden erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie das Siegel „empfehlenswert laut Ökostromreport 2025“ von Robin Wood e.V. erhalten. Die Versorgung der Stromendkunden mit Strommengen aus der eigenen Windparkerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

1.3. Ziele und Strategien

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung mit dem Motto „Resilientes Wachstum“ erfolgt eine geographische und technologische Erweiterung der Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen sowie Batteriespeicher
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Photovoltaikanlagen
- Technische Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung für externe Windparks
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom in Deutschland

Neben der Entwicklung von sogenannten „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt der Konzern klassische Finanzierungsinstrumente. Prokon beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung für deutsche Windparks zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

1.4 Organisation

Die folgenden Personen waren zum Vorstand der Konzernmutter bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Katharina Beyer, Diplom-Kauffrau MBA

Die bestehenden Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt der Konzern permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u. a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Der Konzern erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden neue IT-Anwendungen implementiert und / oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z. B. Einführung einer neuen Verwaltungssoftware für den Energiehandel, Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Business Central, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die Muttergesellschaft ist ein nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 ein verhaltenes Wachstum, wobei sich ein ausgeprägtes Wachstumsgefälle zwischen den dominierenden Wirtschaftsregionen USA, China und Europa zeigte.³ Für das abgelaufene Jahr prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) im World Economic Outlook ein globales Wachstum von 3,2 Prozent.⁴ Dabei ist die Konsenserwartung, dass die US-Wirtschaft aufgrund der sich abkühlenden Binnennachfrage und der Arbeitsmarktbedingungen an Dynamik verlieren wird, wohingegen Europa für eine Erholung positioniert ist.⁵

Der Ausblick auf die Weltkonjunktur ist unverändert von Unsicherheit geprägt. Zwar erweist sich die Weltwirtschaft als robust, jedoch sind die Wirtschaftswachstumsaussichten nach wie vor gedämpft. Größere Spannungen im Welthandel könnten die Wachstumsaussichten belasten, da sie zu sinkenden Exporten und einer Abschwächung der globalen Konjunktur führen könnten. Ein geringeres Vertrauen könnte zur Folge haben, dass sich die Konsum- und Investitionsausgaben nicht so rasch erholen wie erwartet. Dies könnte durch geopolitische Risiken verstärkt werden, zu denen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unter Beteiligung Nordkoreas und der Konflikt im Nahen Osten zählen. Dadurch könnten Energielieferungen gestört und der Welthandel weiter belastet werden. Sollten die verzögerten Auswirkungen der geldpolitischen Straffung länger anhalten als erwartet, könnte dies ebenfalls ein niedrigeres Wachstum zur Folge haben. Wirtschaftspolitische Unsicherheiten werden zudem durch die jüngsten Ankündigungen der US-Administration forciert; allerdings ist noch unklar, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden. Darüber hinaus hat die Skepsis gegenüber den Vorteilen der Globalisierung zugenommen. Die Inflation hat sich etwas abgeschwächt, doch der zugrunde liegende Preisdruck erweist sich als hartnäckig.⁶ Die im Sommer 2024 in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften eingeleiteten Zinssenkungen wurden fortgesetzt. Die Federal Reserve reduzierte das Leitzinsband nach dem großen ersten Schritt im September zuletzt im Dezember auf 4,25 bis 4,5 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins (Einlagenfazilität) noch stärker, der mit einem zweiten Schritt am 06. März 2025 auf 2,5% reduziert wurde.

„Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat eine massive Störung des globalen Energiesystems ausgelöst und zu hohen Energiepreisen geführt, wodurch es zu Notlagen kam und die Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit wuchsen. Darüber hinaus hat er die übermäßige Abhängigkeit der EU von den Importen fossiler Brennstoffe aus Russland in den Vordergrund gerückt. [...] Innerhalb weniger Wochen nach der Invasion legte die EU den REPowerEU-Plan vor, mit dem sie ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland beenden will.“⁷

³ Veröffentlichung des Instituts für Weltwirtschaft aus Dezember 2024 (Kieler Konjunkturbericht: Weltwirtschaft im Winter 2024), S. 2, Internetabruf vom 15.01.2025.: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

⁴ Veröffentlichung des Internationalen Währungsfonds aus dem Januar 2025 (World Economic Outlook Update), S. 1, Internetabruf vom 06.03.2025: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

⁵ Veröffentlichung des BMWK vom 29.01.2025 (Jahreswirtschaftsbericht 2025), S. 21, Internetabruf vom 15.02.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html>

⁶ IWF-Jahresbericht 2024, veröffentlicht am 28.09.2023, Internetabruf vom 14.03.2025: <https://www.elibrary.imf.org/display/book/9798400240539/9798400240539.xml>

⁷ Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union 2023, S. 24, veröffentlicht 2023 von der Europäischen Kommission, Internetabruf vom 15.02.2025: https://learning-corner.learning.europa.eu/general-report-activities-european-union_de - PDF

Der EU sei es nach eigener Aussage „gelingen, Versorgungsstörungen zu vermeiden, den Druck auf die Energiemärkte zu verringern und die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.“⁸

Die internationalen Energiemärkte befinden sich inzwischen in einer tiefgreifenden Neuausrichtung, da sich die Welt an den Rückgang der Energieströme zwischen Russland und Europa anpasst und nach wie vor anfällig ist.⁹

Das wohl wichtigste europäische Projekt der letzten Jahre ist der 2019 [...] vorgestellte Green Deal mit seinem Ziel, die Nettoemissionen der Europäischen Union bis 2050 auf null zu reduzieren und als erster Kontinent klimaneutral zu werden. Die europäische Kommission unterstützt die EU-Staaten dabei, den Einsatz erneuerbarer Energien in Europa voranzutreiben.¹⁰ 2024 gibt es den REPowerEU-Plan seit zwei Jahren. Seitdem hat die EU ihre Abhängigkeit von russischer Energie umfassend reduziert. Um die Dekarbonisierung zu forcieren, stellte die europäische Kommission am 26.02.2025 den Rechtsakt Clean Industrial Deal vor. Es handelt sich um einen Wirtschaftsplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Resilienz der europäischen Industrie. Durch den Deal soll die Dekarbonisierung beschleunigt und gleichzeitig die Zukunft der verarbeitenden Industrie in Europa gesichert werden.

In ihrer Herbstprognose erwartet die Europäischen Kommission für die EU ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 Prozent. Für das Jahr 2025 wurde die Prognose im Vergleich zur Frühjahrsprognose auf 1,3 (1,4) Prozent gesenkt. Die Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet wird sich im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 mehr als halbieren, von 5,4 Prozent auf 2,4 Prozent, bevor sie sich allmählich auf 2,1 Prozent im Jahr 2025 und 1,9 Prozent im Jahr 2026 abschwächt.¹¹

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die Wirtschaftsschwäche in Deutschland hielt im Jahr 2024 unverändert an; die Wirtschaft befindet sich seit zwei Jahren in einer Stagnation. Das Wirtschaftswachstum wird im Jahresdurchschnitt 2024 mit -0,2% im zweiten Jahr nacheinander (2023: -0,3%) negativ sein.¹² Noch deutlicher wird die aktuelle Wirtschaftsschwäche bei struktureller Betrachtung der BIP-Entwicklung. Allein die staatlichen Konsumausgaben sind aktuell höher als vor Corona, real um mehr als 10%, nominal um fast ein Drittel. Die realen Bruttoinvestitionen des Staates sind hingegen etwa auf dem Vor-Corona-Niveau. Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe ging um 3,0 % zurück. Während einige Sektoren wie das Baugewerbe und unternehmensnahe Dienstleistungen Einbußen verzeichneten, gab es Zuwächse bei öffentlichen und konsumnahen Dienstleistungen. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt der ersten elf Monate des Jahres bei 2,2 %. Der Arbeitsmarkt zeigte Schwächen, mit einem leichten Rückgang der Erwerbstätigenzahlen und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im November. Trotz steigender Nominal- und Reallöhne blieb das Konsumklima aufgrund

verfügbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ea6b0987-dd66-11ee-b9d9-01aa75ed71a1>

⁸ ebd

⁹ Monatsbericht Dezember 2024 der Bundesbank, veröffentlicht am 13.12.2024 von der Bundesbank, Internetabruf vom 15.02.2025 – PDF verfügbar unter: <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2024-947558?article=deutschland-prognose-wachstumsausblick-deutlich-eingetuebt-inflation-geht-zurueck-auf-2--947440>

¹⁰ Veröffentlichung der Europäischen Kommission vom 15.11.2024, Internetabruf vom 15.02.2025: PDF verfügbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/european-economic-forecast-autumn-2024_en

¹¹ ebd

¹² Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2025, Internetabruf vom 15.02.2025: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=Die%20preisbereinigte%20gesamtwirtschaftliche%20Bruttowertsch%C3%B6pfung%20ging,ab%20\(%2D3%2C0%20%25\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=Die%20preisbereinigte%20gesamtwirtschaftliche%20Bruttowertsch%C3%B6pfung%20ging,ab%20(%2D3%2C0%20%25))

von Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsplatzsicherheit und geopolitischen Spannungen gedämpft.¹³

Die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 zeigte sich auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken um 0,8 %. Grund waren unter anderem geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die Energiepreise stabilisierten sich auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 ins Minus.¹⁴ Für das Jahr 2025 wird ein leicht positives Wirtschaftswachstum in Aussicht gestellt.¹⁵ Unverändert sieht sich die deutsche Exportwirtschaft mit zunehmender Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, hohen Energiekosten, einem nach wie vor erhöhten Zinsniveau und unsicheren wirtschaftlichen Aussichten gegenüber.

2.1.2 Entwicklung im deutschen Markt für Windenergie

„Die Energieversorgung Deutschlands wird grundlegend umgestellt – für eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. [...] Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Bis 2030 soll sich der Anteil der Erneuerbaren Energien in weniger als zehn Jahren fast verdoppeln – ausgehend vom Jahr 2021. Die Ausbaugeschwindigkeit muss sich dafür sogar verdreifachen. Darum macht die Bundesregierung mehr Tempo bei der Energiewende.“¹⁶

Zum Erreichen dieser Ziele sollen Gesetze und Gesetzesänderungen wie die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das Wind-an-Land-Gesetz, das Windenergie-auf-See-Gesetz, die „Photovoltaik-Strategie“ sowie verschiedene Gesetzesänderungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie die Raumordnungsnovelle, verhelfen. Das am 01.01.2023 in Kraft getretene novellierte EEG schreibt eine Verdreifachung der Ausbaugeschwindigkeit fest, um bis 2030 einen Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von mindestens 80 Prozent zu generieren.¹⁷ Die Änderungen des EEG ist die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten: das EEG 2023 gibt Erneuerbarer Energie gesetzlichen Vorrang. Die für mehr Ausbau benötigten Flächen sollen durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ verfügbar gemacht werden: Bis Ende 2032 müssen die Bundesländer 2 Prozent ihrer Landesfläche für Windkraft ausweisen, bis 2027 im ersten Schritt 1,4 Prozent.¹⁸

Diese Änderungen zeigen positive Effekte; die Windenergie war auch im Jahr 2024 der wichtigste Energieträger im deutschen Strommix. Durch Windenergieanlagen an Land wurde im Jahr 2024 eine Strommenge von 112,8 TWh erzeugt – dies entspricht einem leichten Rückgang von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (117,9 TWh). Zurückzuführen ist dies auf niedrigere mittlere Windgeschwindigkeiten an Land im Vergleich zum windstarken Vorjahr.¹⁹ Des

¹³ Veröffentlichung des BMWK vom 29.01.2025 (Jahreswirtschaftsbericht 2025), S. 21, Internetabruf vom 15.02.2025:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html>

¹⁴ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2025, Internetabruf vom 15.02.2025: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=Die%20preisbereinigte%20gesamtwirtschaftliche%20Bruttowertsch%C3%B6pfung%20ging,ab%20\(%2D3%2C0%20%25\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=Die%20preisbereinigte%20gesamtwirtschaftliche%20Bruttowertsch%C3%B6pfung%20ging,ab%20(%2D3%2C0%20%25))

¹⁵ ebd

¹⁶ Veröffentlichung der Bundesregierung vom 13.09.2024, Internetabruf vom 15.02.2025: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>

¹⁷ Veröffentlichung der Bundesregierung vom 01.03.2023, Internetabruf vom 13.03.2025: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-ee-gesetz-2023-2023972#:~:text=Das%20EEG%202023%20ist%20die,auf%20mindestens%2080%20Prozent%20steigen>

¹⁸ Veröffentlichung der Bundesregierung vom 01.02.2024, Internetabruf vom 19.02.2025: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>

¹⁹ Veröffentlichung des Umweltbundesamtes, Erneuerbare Energien in Deutschland, März 2025, Internetabruf vom 14.03.2025, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>, PDF

Weiteren war das Jahr 2024 geprägt von einer noch nie erreichten Anzahl von Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Insgesamt wurden bundesweit rd. 2.400 Windenergieanlagen mit rd. 14.000 Megawatt (MW) Nennleistung genehmigt.²⁰ Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 85 Prozent. Trotz der außergewöhnlich hohen Zahl an Genehmigungsbescheiden sanken die Verfahrenslaufzeiten in den meisten Bundesländern deutlich. Im Schnitt dauerten die Genehmigungsverfahren 23 Monate (rd. zehn Prozent schneller als im Jahr 2023). Die Vielzahl an Neugenehmigungen wirkte sich auch auf die Ausschreibungstermine aus. Die letzten zwei Ausschreibungsrunden im Jahr 2024 waren durch stark ansteigendes Genehmigungsvolumen überzeichnet. Trotz Haushaltspolitischer Diskussionen hat die BNetzA unter den Voraussetzungen des § 85a Absatz 2 Satz 2 EEG den Höchstpreis nicht abgesenkt und für 2025 mit 7,35 ct/kWh stabil gehalten.²¹ Insgesamt wurden 2024 in den Ausschreibungsrunden durch die Bundesnetzagentur Zuschläge für 11.000 MW erteilt (entspricht 90% des Ausschreibungsvolumens). Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um rd. 70 Prozent.²² In Betrieb genommen wurden im vergangenen Jahr 635 neue Windenergieanlagen mit 3.251 MW Nennleistung (Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 9%). Der Repowering-Anteil am Brutto-Zubau legte in 2024 zu; 37 Prozent der 2024 installierten Leistung wurden als Ersatz für Altanlagen realisiert. Still gelegt wurden 553 Altanlagen mit einer installierten Nennleistung von 703 MW. Nach Abzug der Stilllegungen erreichte im vergangenen Jahr der Netto-Zuwachs an Windenergieleistung einen Wert von 2.545 MW. Der Anlagengesamtbestand erhöhte sich um 80 Windenergieanlagen. Der bundesweite Gesamtbestand beträgt am Ende 2024 rund 28.700 Anlagen mit 63,5 Gigawatt (GW) Nennleistung. Das Durchschnittsalter des bundesdeutschen Windenergieanlagenbestandes beträgt 15,2 Jahre. Im Jahr 2024 wurden mit Windenergieanlagen an Land fast 112 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugt, was mit einem Anteil von mehr als einem Viertel der wichtigste Energieträger der Stromerzeugung in Deutschland ist.²³ Aktuell und in Zukunft leistet die Energiewirtschaft – und hier insbesondere die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen – einen überproportionalen Beitrag zur Emissionsminderung. So ist die Minderung 2024 vor allem auf einen starken Rückgang der Emissionen aus der fossilen Energiewirtschaft um rund 17,6 Mio. CO₂-Äq. zurückzuführen – und das trotz des vollständigen Ausstiegs aus der Kernenergie im Jahr 2023.²⁴ Maßgeblich dafür war der starke Anstieg der erneuerbaren Energien beim Bruttostromverbrauch in Deutschland mit einem Anteil von rund 54 Prozent. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und ein schnelles Ende der Kohleverstromung sind die zentralen Pfeiler für die Klimaschutzziele bis 2030.

verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erneuerbare-energien-in-deutschland-2024>

²⁰ Daten: Marktstammdatenregister, Internetabruf vom 15.02.2025, <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

²¹ Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/start.html>; https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html Marktstammdatenregister, Auswertungsportal, Internetabruf vom 12.03.2025

²² Veröffentlichung des Umweltbundesamtes Stand März 2025, Internetabruf vom 14.03.2025: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen> (Zeitreihen verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren>)

²³ ebd

²⁴ ebd

2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

Gemäß Polens neuem Energie- und Klimaplan für 2030 besteht das Ziel darin, einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 50 Prozent an der Stromerzeugung und von 30 Prozent am Endenergieverbrauch zu erreichen.²⁵ Dennoch versprach Premierminister Donald Tusk bei den Parlamentswahlen, bis 2030 einen Anteil von 68 Prozent erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung zu erreichen. Im Jahr 2024 waren Erneuerbare Energien für 27,7 Prozent der gesamten Stromerzeugung verantwortlich.²⁶ Dabei machte Windenergie 14,9 Prozent der gesamten Stromerzeugung aus, was einen kleinen Sprung gegenüber dem Jahr 2023 (14,6 Prozent) darstellt. Die installierte Leistung von Windenergieanlagen in Polen erreichte im Jahr 2024 10,13 Gigawatt, ein Anstieg von acht Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2024 wurden Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 805 MW neu installiert, ein Rückgang gegenüber 2023 (1,2 GW).

In der zweiten Hälfte des Jahres 2023 gab es zahlreiche Änderungen an den Gesetzen und Vorschriften für den Strommarkt. Das Gesetz für Erneuerbare Energien²⁷, das Gesetz für Energierecht²⁸ sowie die Gesetze zur Unterstützung und zum Schutz der Verbraucher von elektrischer Energie wurden geändert. Mit diesen Änderungen wurden die Konzepte des Cable Poolings, der Direktleitungen, der Hybrid-Installationen und der Batteriespeicher eingeführt.

Aus der Europäischen Union sollen rund 59,8 Milliarden Euro über den Nationalen Wiederaufbauplan (KPO) nach Polen fließen.²⁹ Zunächst sollen 17 Milliarden Euro in den Energiefonds fließen, der Unterstützung für Offshore-Windparks (4 Milliarden), Gas (631 Millionen), die Modernisierung des Übertragungsnetzes und der intelligenten Infrastruktur (600 Millionen) sowie den Bau und die Modernisierung des Stromnetzes in ländlichen Gebieten (972 Millionen)³⁰ bereitstellen wird.

Die im vorletzten Jahr abgewählte Partei PiS blockierte während des Großteils ihrer achtjährigen Amtszeit den Ausbau der Onshore-Windkraft.³¹ Die neue Regierung arbeitet derzeit an der weiteren Novellierung der 10H-Regelung, um den Mindestabstand zwischen Windturbinen und Ortschaften sowie Wohngebäuden auf 500 Meter zu verringern.³² Die sogenannten 10H-Regelung bedeutet, dass der Abstand der WEA zu Ortschaften, Wohnbebauung und Naturreservaten mindestens der 10-fachen Anlagenhöhe (bis Rotorblattspitze) entsprechen muss. Durch die breite Streuung der Siedlungsgebiete wurden die Eignungsgebiete drastisch reduziert, somit hatte diese Regelung eine blockierende Wirkung auf den Ausbau der Windenergie. 2022 wurde ein Konsultationsverfahren zur Entschärfung der 10H-Regelung in Gang gesetzt. Der Gesetzesentwurf sah u. a. vor, dass der örtliche Bebauungsplan eine von

²⁵ Internetveröffentlichung vom Nachrichtenportal Euractiv vom 07.03.2024, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://www.euractiv.com/section/energy/news/departing-from-coal-polands-new-energy-roadmap/>

²⁶ Statista, Internetabruf vom 10.03.2025, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/182179/umfrage/struktur-der-bruttostromerzeugung-in-polen/>

²⁷ Gesetzestext verfügbar unter: <https://sip.lex.pl/akty-prawne/dzu-dziennik-ustaw/odnawialne-zrodla-energii-18182244>

²⁸ Gesetzestext verfügbar unter: <https://sip.lex.pl/akty-prawne/dzu-dziennik-ustaw/prawo-energetyczne-16798478>

²⁹ Veröffentlichung von Serwis Samorządowy PAP vom 23.02.2024, Internetabruf vom 12.03.2025: <https://samorzad.pap.pl/kategoria/finanse/ogloszono-odblokowanie-funduszy-europejskich-dla-polski-ok-150-mld-zl-trafi-do>

³⁰ Veröffentlichung von GlobEnergia vom 27.11.2023, Internetabruf vom 12.03.2025: <https://globenergia.pl/poplyna-pieniadze-z-kpo-na-oze-unia-europejska-zaakceptowala-zmiany-w-kpo/>

³¹ Internetveröffentlichung der Nachrichtenagentur Reuters vom 06.03.2024, Internetabruf vom 12.03.2025: <https://www.reuters.com/sustainability/climate-energy/poland-keeps-ambitious-climate-plan-isnt-breaking-election-pledge-official-says-2024-03-06/>

³² Veröffentlichung von GazetaPrawna vom 28.02.2024, Internetabruf vom 12.03.2025: <https://www.gazetaprawna.pl/wiadomosci/kraj/artykuly/9444775,wiceszef-mkis-jest-zgoda-na-500-m-jako-odleglosc-minimalna-wiatraka-o.html>

der derzeit geltenden 10H-Regel abweichende Abstandsregel zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung festlegen kann.³³ Dabei müsse jedoch eine absolute Mindestentfernung von 500 m eingehalten werden.³⁴ Im März 2023 wurde das Gesetz mit einer erhöhten Mindestentfernung von 700 m beschlossen.³⁵ In einer Erklärung betonte das Ministerium für Klima und Umwelt in der Jahresmitte 2024, dass es mit einer Novellierung des Windparkgesetzes die 500 m Regelung umgesetzt werden wird.³⁶ Der Mindestabstand zwischen einer Windkraftanlage und einem Gebäude soll in Zukunft 500 Meter betragen. Polens Klimaministerium veröffentlichte im September 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage, wonach der Mindestabstand zwischen einer Windenergieanlage und einem Gebäude in Zukunft 500 Meter betragen soll. Der Entwurf durchläuft nun einen öffentlichen Beratungsprozess, bevor er dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wird.

2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 kohlenstoffneutral zu werden.³⁷ Im Frühjahr 2022 beschloss die Regierung auf der Grundlage von Bewertungen von Forschungsinstituten weitere Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft und dem Verkehr sowie die Verpflichtung der Kommunen, Klimaschutzpläne zu erstellen.

Im Jahr 2024 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Nettostromerzeugung in Finnland bei rund 53 Prozent. Die erneuerbaren Energien setzen sich hierbei hauptsächlich aus Biomasse, Wind Onshore und Laufwasser zusammen. Das Verfeuern von fossilen Energieträgern nahm in Finnland mit gut 7,4 Prozent einen nur noch geringen Anteil am Strommix ein. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 rund 78 Terawattstunden in das öffentliche Netz Finnlands eingespeist, wobei auf die Windenergie ein Anteil in Höhe von 25,1% entfiel.³⁸ Dies entspricht rd. 19 Terrawattstunden (Vorjahr 14,5 Terrawattstunden). Insgesamt wurden im Jahr 2024 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 1.414 MW (Vorjahr 1.278 MW) installiert.³⁹ Finnland wird seine installierte Wind-Onshore-Kapazität weiter ausbauen. Es ist das Ziel, die Kapazität bis zum Jahr 2030 um rd. 7,8 GW Nennleistung auf 15,5 GW Nennleistung zu erhöhen.⁴⁰

³³ Internetveröffentlichung vom Windkraft-Journal vom 13.08.2022, Internetabruf vom 13.03.2025: <https://www.windkraft-journal.de/2022/08/13/polnische-regierung-kippt-10h-regel/178232>

³⁴ Internetveröffentlichung des polnischen Ministeriums für Klima und Umwelt vom 13.03.2025, Internetabruf vom 14.03.2025: <https://www.gov.pl/web/klimat/nowelizacja-tzw-ustawy-10h-przyjeta-przez-rzad>

³⁵ Internetveröffentlichung des polnischen Parlaments vom 09.03.2023, Internetabruf vom 12.03.2025: http://orka.sejm.gov.pl/proc9.nsf/ustawy/2938_u.htm

³⁶ Internetveröffentlichung des polnischen Ministeriums für Klima und Umwelt vom 11.07.2024, Internetabruf vom 14.03.2025: <https://www.gov.pl/web/klimat/uwalniamy-moc-oze>

³⁷ Internetveröffentlichung des finnischen Umweltministeriums, Internetabruf vom 14.03.2025: <https://ym.fi/en/finland-s-national-climate-change-policy>

³⁸ Statista, Internetabruf vom 14.03.2025: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/182182/umfrage/struktur-der-bruttostromerzeugung-in-finnland/>

³⁹ ebd

⁴⁰ Windeurope, Wind energy in Europe: 2024 Statistics and the outlook for 2025-2030, Internetabruf vom 13.03.2025: <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2024-statistics-and-the-outlook-for-2025-2030/> - PDF abrufbar: <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2024-statistics-and-the-outlook-for-2025-2030/>

Für neue Windparks gibt es keinen staatlich subventionierten Einspeisetarif über Auktionsverfahren. Im März 2024 wurden rund 2.528 MW Windparkleistung zur Realisierung bis Ende 2026 angekündigt, die eine rein marktorientierte Vergütung erhalten. Mit einer installierten Leistung von 95 MW, 40 MW und 53 MW machen die von Prokon entwickelten Projekte (Storbötet, Björkliden und Lumivaara) 7 Prozent des derzeit erwarteten Ausbaus aus.⁴¹

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.517	2,6	18.980	2,7	-1.463
Sachanlagen	369.105	54,4	373.592	52,9	-4.486
Finanzanlagen	96.667	14,2	60.799	8,6	35.868
Vorräte	15.693	2,3	14.930	2,1	763
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.835	2,0	17.286	2,4	-3.451
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.808	3,1	2.433	0,3	18.375
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.889	1,0	5.826	0,8	1.063
sonstige Vermögensgegenstände	33.003	4,9	14.992	2,1	18.011
Wertpapiere	6.278	0,9	7.573	1,1	-1.295
Liquide Mittel	62.890	9,3	153.536	21,8	-90.647
Rechnungsabgrenzungsposten	1.307	0,2	1.111	0,2	197
Aktive latente Steuern	34.670	5,1	34.639	4,9	31
Summe	678.661	100,0	705.696	100,0	-27.035

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,0 Mio. € reduziert.

Folgende Bilanzpositionen haben sich im Wesentlichen im Berichtsjahr reduziert:

- Liquide Mittel, i.W. aufgrund von Investitionen, um 90,9 Mio. €
- Sachanlagen um 4,5 Mio. €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3,5 Mio. €
- Immaterielle Vermögensgegenstände um 1,5 Mio. €
- Wertpapiere um 1,3 Mio. €

Gegenläufig entwickelten sich im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzposten:

- Finanzanlagen mit 35,9 Mio. €
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 18,4 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände mit 18,0 Mio. €

⁴¹ Internetveröffentlichung des finnischen Bundesverbandes für Windenergie vom 07.03.2023, Internetabruf vom 12.03.2025:
<https://tuulivoimayhdistys.fi/en/wind-power-in-finland/projects-under-construction>

Das Umlaufvermögen des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2024 159,4 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57,2 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der liquiden Mittel und der Wertpapiere. Erhöhungen der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände wirken dem entgegen.

	31.12.2024		31.12.2023		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	256.516	37,8	239.552	33,9	16.964
Kapitalrücklagen	2.734	0,4	2.734	0,4	0
Ergebnisrücklagen	8.898	1,3	8.038	1,1	860
Gewinnvortrag	34.050	5,0	42.324	6,0	-8.274
Dividendenausschüttung	-10.881	-1,6	-20.783	-2,9	9.901
Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	7.069	1,0	13.718	1,9	-6.649
Einstellung in Rücklagen	-860	-0,1	-1.209	-0,2	349
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	3.733	0,6	2.117	0,3	1.616
nicht beherrschende Anteile	137	0,0	348	0,0	-211
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	290	0,0	325	0,0	-35
Steuerrückstellungen	1.116	0,2	8.898	1,3	-7.783
sonstige Rückstellungen	35.818	5,3	41.601	5,9	-5.783
Anleiheverbindlichkeiten	200.198	29,5	233.565	33,1	-33.366
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	70.499	10,4	66.844	9,5	3.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.817	1,3	4.486	0,6	4.330
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	0,0	34	0,0	-24
sonstige Verbindlichkeiten	12.974	1,9	13.519	1,9	-545
Rechnungsabgrenzungsposten	2.838	0,4	3.062	0,4	-223
Passive latente Steuern	44.705	6,6	46.521	6,6	-1.816
Summe	678.661	100,0	705.696	100,0	-27.035

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttungen, aber auch der Auszahlung gekündigter Anteile ergibt sich zum 31.12.2024 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 256,5 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang. Die im Vorjahr prognostizierte Eigenkapitalquote von größer 30 Prozent wurde erreicht.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 27,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf die jährliche Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,4 Mio. € zurückzuführen. Die Erhöhung des Geschäftsguthabens wirkt dem entgegen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 26,7 Mio. € (Vj. 25,8 Mio. €), Zinsansprüche aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) sowie Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 48,1 Mio. € (Vj. 102,7 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen. Darüber hinaus bestehen verpfändete Guthaben in Höhe von 14,8 Mio. € (Vj. 50,8 Mio. €). Das Vorjahr enthält Finanzmittelanlagen mit Laufzeiten von über 3 Monaten. Es besteht zudem eine Betriebsmittelkreditlinie, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 41,8 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Konzern weist im Geschäftsjahr 2024 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -3,1 Mio. € (Vj. 38,6 Mio. €), einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten von -18,6 Mio. € (Vj. -54,0 Mio. €) und einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -33,2 Mio. € (Vj. -38,5 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow genannt) ist im Wesentlichen aus dem laufenden Windparkbetrieb, der Realisierung von Projekterlösen und dem Energiehandel entstanden.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (-32,5 Mio. €), Sachanlagenvermögen (-28,4 Mio. €), immaterielle Vermögensgegenstände (-1,6 Mio. €) sowie Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-4,8 Mio. €) zurückzuführen. Diesen stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (1,2 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (0,7 Mio. €), erhaltene Zinsen (5,7 Mio. €) und Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (40,8 Mio. €) gegenüber.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Anleihen tilgung und Tilgung von (Finanz-)Krediten (insgesamt -38,5 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-9,5 Mio. €), ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (-10,9 Mio. €) und Auszahlung von gekündigten Geschäftsanteilen (-7,5 Mio. €) zurückzuführen. Diesen stehen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (24,5 Mio. €) und Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzkrediten (8,7 Mio. €) gegenüber.

Es ist weiterhin geplant, dass sich der Konzern durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe der Muttergesellschaft bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig weiterhin in jeweils eigenständigen Gesellschaften erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2024		01.01.- 31.12.2023		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	116.266	100,0	126.415	100,0	-10.149
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	330	0,3	146	0,1	185
3. sonstige betriebliche Erträge	24.833	21,4	44.749	35,4	-19.916
4. Materialaufwand	-21.892	-18,8	-28.498	-22,5	6.606
5. Personalaufwand	-26.368	-22,7	-23.239	-18,4	-3.130
6. Abschreibungen	-45.443	-39,1	-46.805	-37,0	1.362
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.182	-32,0	-50.665	-40,1	13.484
8. Betriebsergebnis	10.545	9,1	22.102	17,5	-11.557
9. Erträge aus Zinsen, Beteiligungen und Wertpapieren	6.001	5,2	4.121	3,3	1.880
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-965	-0,8	-423	-0,3	-543
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.079	-7,8	-10.271	-8,1	1.192
12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	6.502	5,6	15.529	12,3	-9.027
13. Ertragssteuern	1.441	1,2	-718	-0,6	2.159
14. sonstige Steuern	-874	-0,8	-960	-0,8	86
15. Konzernjahresüberschuss	7.069	6,1	13.851	11,0	-6.782
16. nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/Verlust	0	0,0	-134	-0,1	134
17. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	7.069	6,1	13.718	10,9	-6.649

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich auf 7,1 Mio. €.

Die Umsatzerlöse im Konzern lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	85.544	96.107
	Projektentwicklung und Bau	8.000	1.500
	Energiehandel	14.623	19.675
	Service und Wartung	5.893	7.248
	Sonstige	2.206	1.885
	Gesamt	116.266	126.415
Regionen	Inland	95.003	108.333
	EU	21.263	18.082
	Gesamt	116.266	126.415

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2023 um rund 10,1 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf strommarktpreisbedingte niedrigere Einspeiseerlöse in Deutschland sowie auf niedrigere Erlöse aus dem Bereich Energiehandel zurückzuführen. Die Projektentwicklungserlöse wirken dem entgegen.

Die Geschäftsleitung des Konzerns hatte das Gesamtjahr 2024 mit einem Umsatz von insgesamt 118 bis 130 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei ein Umsatz in Höhe von 100 bis 110 Mio. € in Deutschland und 18 bis 20 Mio. € in Polen erzielt werden sollte. In Finnland waren Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rund 9 Mio. € prognostiziert. Der Umsatz der einzelnen Bereiche sollte sich gemäß interner Prognose wie folgt darstellen:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlöse mit den Bestandwindparks) ca. 70 %
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen 11%
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 11 %
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 8 %

Mit einem Umsatz von 116,3 Mio. € liegt der Ist-Umsatz leicht unter Plan. Während die Umsätze aus den Bereichen Projektentwicklung und Bau, Service und Betrieb von Windenergieanlagen und Energiehandel in unterschiedlicher Ausprägung unter Plan lagen, übertrafen die sonstigen Umsatzerlöse die Prognose. Die in Finnland erzielten sonstigen betrieblichen Erträge von 0,5 Mio. € liegen deutlich unter dem Prognosewert. Dies war durch die Verschiebung des Transaktionsprozesses für das Projekt Kattiharju ins Jahr 2025 bedingt. Das erzielte Ergebnis vor Steuern liegt im einstelligen Millionenbereich und somit im Rahmen der Prognose.

Die Bestandsveränderungen zeigen – wie im Vorjahr – Veränderungen im Bereich der grünen Zertifikate in Polen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge – einschließlich der vorgenannten Erträge in Finnland – in Höhe von 24,8 Mio. € (Vj. 44,7 Mio. €) sind im Wesentlichen auf Erträge aus Wertaufholung auf in früheren Jahren erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 14,0 Mio. € (Vj. 14,5 Mio. €), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 7,0 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €), Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen 1,5 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €), Erträge aus Abgang von Anlagevermögen 0,8 Mio. € (Vj. 16,2 Mio. €), Erträge aus Zuschreibung auf Sachanlagevermögen 0,5 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) und Erträge aus Versicherungsentschädigungen 0,1 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) zurückzuführen. Das Vorjahr enthält Erträge aus Schlussabrechnung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH 4,8 Mio. € und Erstattungen gem. StromPBG und EWVPG 3,9 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 37,2 Mio. € (Vj. 50,7 Mio. €). Darin enthalten sind vor allem Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen, Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen der Windenergieanlagen, Rechts- und Beratungskosten, Zuführung zu Drohverlustrückstellungen sowie Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €) sind insbesondere auf Zinsaufwendungen für die durch die Muttergesellschaft im Juli 2016 begebene Anleihe 7,3 Mio. € (Vj. 8,4 Mio. €) und Zinsaufwendungen für Bankkredite 1,3 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr 2024 enthalten latente Steuererträge in Höhe von 1,8 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2024 beträgt 7,1 Mio. €.

Erläuterung von nicht finanziellen Leistungsindikatoren:

Im Berichtsjahr beschäftigte der Prokon Konzern – neben zwei Vorstandsmitgliedern der Muttergesellschaft – durchschnittlich 393 Arbeitnehmer (Vj. 373 Arbeitnehmer). Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	364	19	10	393
Vorstandsmitglieder	2	0	0	2

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	173	141	314
davon in Teilzeit	69	10	79
Summe	242	151	393

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch die Geschäftsleitung

Für den Prokon-Konzern hat sich das Geschäftsjahr 2024 im Hinblick auf den erzielten Gesamtumsatz im Vergleich zum Plan schwächer entwickelt. Während der Jahresumsatz mit 116,3 Mio. € unterhalb der Prognose lag, entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Erträge mit 24,8 Mio. € deutlich positiver als geplant. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war – trotz allgemeiner Kostensteigerungen – eine positive Abweichung zum Plan und Vorjahr zu verzeichnen.

Die gesamte Geschäftsentwicklung hat insgesamt zu einem der Prognose entsprechenden Jahresüberschuss in Höhe von 7,1 Mio. € geführt.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Prokon Konzerns verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Vermarktungskonditionen für die erzeugte Energie im Vergleich zum Vorjahr nicht unwesentlich verschlechtert haben, jedoch liegen die Strompreise teilweise höher als vor den Krisenereignissen der letzten vier Jahre. Zudem bedarf das älter werdende Windparkportfolio eines erhöhten personellen und materiellen Ressourceneinsatzes, um die technische Verfügbarkeit auf dem angestrebten Niveau zu halten.

Im Bereich Projektentwicklung und Bau zeigen sich unverändert eine erschwerte und zudem deutlich verteuerte Flächensicherung und – trotz aller Bemühungen der Regierungen in den für Prokon relevanten Ländern – noch immer zu langwierige und starre Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer. Das bis Anfang 2022 niedrige Zinsniveau, das den Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen ermöglichte, hat sich stark nach oben entwickelt, was die Wirtschaftlichkeit von neu entwickelten Projekten belastet.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffern beurteilt die Geschäftsleitung die Finanz- und Vermögenslage als geordnet. Im Fokus des Vorstands steht eine Diversifizierung der Umsatzstruktur, Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen, um dem mit dem Rückbau der Windparks, die ihre maximale Betriebslaufzeit erreichen, einhergehenden Umsatzerlösrückgang zu begegnen.

Der aktuell herrschende Krieg in der Ukraine hat wirtschaftliche Auswirkungen auf den Konzern infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen sowie Preiserhöhungen. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die der Prognoseberechnung der Genossenschaft zu Grunde liegen, als nicht zutreffend erweisen. Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren sowie in der Projektumsetzung, verbunden mit ungünstigeren Finanzierungsbedingungen und erheblich gestiegenen Investitionskosten, zeigen negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Wie auch im Abschnitt Risikobericht dargestellt, wird davon ausgegangen, dass bei Windparkprojekten, deren Umsetzung in den Folgejahren vorgesehen ist, aufgrund der anhaltenden Lieferschwierigkeiten auf den einschlägigen Märkten teilweise Verzögerungen entstehen werden. Ein zusätzlicher sog. Flaschenhals zeigt sich bei den Netzanschlusskapazitäten, die die Umsetzung der hiervon betroffenen Projekte um Jahre verzögert. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss und wird intensiv beobachtet.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld

„Der menschengemachte Klimawandel bedroht weltweit Lebensgrundlagen und ist eine zentrale globale Herausforderung. [...] Deutschland und die EU stehen zu ihrer Verantwortung, ihren Beitrag zur globalen Aufgabe des Klimaschutzes zu leisten.“⁴² In den „globalen Zielen zu Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und dem Ausstieg aus der fossilen Energie hat die Weltgemeinschaft das Ambitionsniveau bis 2030 klar definiert. Diese Ziele in die Tat umzusetzen heißt für uns alle, weltweit stark an Tempo bei der Energiewende zuzulegen.“⁴³ Aus der Energiepolitik der Europäischen Kommission und der nationalen Landesregierungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Der politische Druck zum Vorantreiben der Energiewende wird erhöht. So wird zum Beispiel das EEG in regelmäßigen Abständen überarbeitet und mit jeder Novelle werden weitreichende Veränderungen beschlossen und definierte Ziele werden immer ambitionierter. Die letzte Novelle mit dem EEG 2023 als Teil eines Pakets von Gesetzen verschärft die Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien: bis 2030 soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 80 Prozent (vormals 65 Prozent) betragen.⁴⁴ Erstmals ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien dabei konsequent auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Darüber hinaus werden Ausschreibungsmengen deutlich erhöht. Parallel werden durch das Wind-an-Land-Gesetz die für Windkraftanlagen zur Verfügung stehenden Flächen ausgeweitet und Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Auch in der am 31.08.2021 in Kraft getretenen Änderung des Klimaschutzgesetzes bestehen Chancen für die Erneuerbaren Energien. Darin hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.⁴⁵

Auch auf Ebene der EU sind zunehmend verschärfte Ambitionen der Politik zu erkennen. „Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen ist der Eckpfeiler des europäischen Grünen Deals. Dieses Ziel ist im Europäischen

⁴² Energiewende und Klimaschutz – Publikation des BMWK, S. 3, veröffentlicht am 20.03.2024, Internetabruf am 10.02.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Klimaschutz/klimaschutz-energiewende.html>

⁴³ Veröffentlichung des BMWK vom 17.04.2024, Internetabruf vom 10.02.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/04/20240417-ausbau-erneuerbare-weltweit-beschleunigen.html>

⁴⁴ Veröffentlichung des BMWK vom 23.09.2022, Internetabruf vom 10.02.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2022/10/05-neuer-schwung-fuer-erneuerbare-energien.html>

⁴⁵ Internetveröffentlichung der Bundesregierung, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

Klimagesetz verankert, ebenso wie die rechtsverbindliche Verpflichtung, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, stellte die Europäische Kommission im Jahr 2021 das Paket „Fit für 55“ mit Vorschlägen für Gesetze vor. Im Jahr 2022 gestaltete sie einige der Vorschläge im Rahmen des Plans „REPowerEU“ noch ambitionierter (insbesondere jene zu Energieeffizienz und Erneuerbarer Energie), damit die EU weniger abhängig von Einfuhren russischer fossiler Brennstoffe wird. Ende 2023 waren die wichtigsten Gesetze vorhanden, um das Ziel der Netto-Reduktion um 55 Prozent bis 2030 zu erreichen.“⁴⁶

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich die EU nach eigenen Aussagen inzwischen aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland gelöst. Die EU baue „auf Erdgas aus anderen Ländern. Mit dem Programm REPowerEU baut Europa zudem den Anteil erneuerbarer Energien aus.“⁴⁷ Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck dazu: „In der Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind uns allen die Risiken für die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie auf drastische Weise vor Augen geführt worden. Auch auf den neuen oder veränderten Märkten für saubere Energie sind funktionierender Wettbewerb und eine diversifizierte Energieversorgung zentral, damit Energie in Deutschland in Zukunft bezahlbar und sicher bleibt.“⁴⁸

„Damit die Anstrengungen in Deutschland und der EU sich auch global in deutlich sinkenden Treibhausgasemissionen niederschlagen, bedarf es eines stärkeren Gewichts auf die internationale Klimaschutzpolitik. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund erstmals eine Klimaaußenpolitikstrategie mit konkreten Prioritäten, Zielen und Aktivitäten für das internationale klimapolitische Handeln der Bundesregierung erarbeitet.“⁴⁹ Bei der COP28 in Dubai (30.11.–12.12.2023) „hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungsführung der EU für eine aufrichtige globale Bestandsaufnahme der globalen Klimaschutzbemühungen eingesetzt. Obwohl festgestellt wurde, dass die weltweiten Anstrengungen bisher nicht ausreichen, um die globale Erwärmung bei 1,5°C über vorindustriellen Werten zu stabilisieren, zeigte die Bestandsaufnahme, dass das Übereinkommen von Paris wirksam ist. Die Weltgemeinschaft erkannte die für 1,5°C notwendigen Minderungspfade erstmals an, mit einer Minderung von 43 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2035 sowie Netto-Null CO₂-Emissionen bis 2050. Diese werden mit konkreten Minderungsmaßnahmen bis 2030 verknüpft, zu denen alle Vertragsstaaten beitragen sollen. Mit der Entscheidung, die an 1,5°C orientierte Abkehr bzw. Übergang weg von („transitioning away from“) fossilen Energien noch in diesem Jahrzehnt einzuleiten, zusammen mit der Verdreifachung der Kapazität von erneuerbaren Energien und Verdoppelung der Energieeffizienz weltweit, stellt der GST die Weichen für das Erreichen der Pariser Klimaziele.“⁵⁰

⁴⁶ Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union 2023, S. 51, veröffentlicht 2024 von der Europäischen Kommission, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ea6b0987-dd66-11ee-b9d9-01aa75ed71a1>

⁴⁷ EU-Nachrichten 01/2023, veröffentlicht am 19.01.2023 von der Europäischen Kommission, Vertretung in Deutschland, Internetabruf am 10.03.2025: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/413d06ea-a1e3-11ed-b508-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-284510417>

⁴⁸ Veröffentlichung des BMWK vom 10.04.2024, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/04/20240410-bundesregierung-monopolkommission-wettbewerb-versorgungssicherheit-energiemaerkte.html>

⁴⁹ Energiewende und Klimaschutz – Publikation des BMWK, S. 4, veröffentlicht am 20.03.2024, Internetabruf am 10.03.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Klimaschutz/klimaschutz-energiewende.html>

⁵⁰ Energiewende und Klimaschutz – Publikation des BMWK, S. 22+23, veröffentlicht am 20.03.2024, Internetabruf am 10.03.2025: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Klimaschutz/klimaschutz-energiewende.html>

Auch aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben sich Chancen und Risiken für den Ausbau der Windenergieanlagen. „Die wirtschaftlichen Aussichten sind nach wie vor mit einem außergewöhnlichen Maß an Unsicherheit behaftet, da Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine anhält und das Potenzial für weitere wirtschaftliche Störungen noch lange nicht ausgeschöpft ist.“⁵¹ Weitere Risikofaktoren sind nach wie vor das andauernde hohe Inflations- und Zinsniveau sowie Lieferengpässe. Der Bau von Windenergieanlagen wird unter diesen Rahmenbedingungen u. a. in Bezug auf Projektfinanzierung, -wirtschaftlichkeit und -planbarkeit beeinflusst.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“⁵² Laut Statista kann Strom aus Erneuerbaren Energien je nach verwendeter Technologie deutlich preiswerter produziert werden als Strom, der in konventionellen Kraftwerken gewonnen wird. Das zeigt eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE. Demnach ist Strom aus Gasturbinen und Steinkohlekraftwerke am teuersten in der Produktion. Am preiswertesten kann Energie hingegen durch Onshore-Windanlagen und Photovoltaikanlagen in Strom verwandelt werden.⁵³

Vergleichbar mit Deutschland wurde das polnische Vergütungssystem bereits im Jahr 2016 auf ein sog. „Auktionsmodell“ umgestellt, dessen Ausführungsbestimmungen sich negativ auf die Entwicklung weiterer Windparkprojekte auswirken. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Vorliegen einer Baugenehmigung. Durch die in Polen eingeführte sogenannte 10H-Regelung, nach der Windenergieanlagen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn ein Abstand von mindestens dem 10-fachen der Anlagenhöhe zu Nachbarbebauungen eingehalten wird, gestaltet sich die Erlangung von Baugenehmigungen als außerordentlich herausfordernd. 2022 kündigte die polnische Regierung eine rasche Anpassung der 10H-Regel an, die Investitionen in die Windenergie an Land stärken würde. Im März 2023 wurde die Änderung dieser beschlossen. Dies soll den Weg für die Entwicklung neuer Windprojekte ebnen. Mit der Anpassung der 10H-Regelung ist lediglich die erste Hürde genommen, die polnische Regierung plant eine weitere Novellierung der Regelung. Veraltete Netzinfrastruktur birgt das Risiko nicht ausreichender Kapazität für den Anschluss neuer Stromerzeugungsanlagen. Durch Optimierung der Nutzung vorhandener Anschlussleistungen, sogenanntes „Cable Pooling“, können Anschlussbarrieren zu Stromnetzen verringert werden.⁵⁴

Die Stromversorgung Polens basiert vor allem auf kohlebetriebenen Kraftwerken. Die ältesten Kraftwerke werden in den kommenden Jahren stillgelegt. Die dadurch entstehenden Lücken in der Stromversorgung können durch Erneuerbare Energien geschlossen werden. Die Windenergie ist ein zunehmend wichtiger Bestandteil des polnischen Energiemixes. Die Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der Windenergie an Land und auf See wird dazu beitragen, Polen auf eine CO₂-arme Energieversorgung umzustellen.

⁵¹ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 11.11.2022, Internetabruf vom 10.03.2025: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/wirtschaftsprognose-eu-kommission-rechnet-mit-geringerem-wachstum-und-hoherer-inflation-2022-11-11_de

⁵² Veröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 20.10.2022, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetz/#:~:text=Bis%20zum%20Jahr%202050%20soll,aus%20Versorgungssicherheit%2C%20Bezahlbarkeit%20und%20Umweltvertr%C3%A4glichkeit.>

⁵³ Internetveröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 21.02.2022, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://de.statista.com/infografik/26886/stromgestehungskosten-fuer-erneuerbare-energien-und-konventionelle-kraftwerke-in-deutschland/>

⁵⁴ Internetveröffentlichung des Ministeriums für Klima und Umwelt vom 22.12.2022, Internetabruf vom 10.03.2025: <https://www.gov.pl/web/klimat/wiceminister-ireneusz-zyska-na-konferencji-areopag-energetyki-odnawialnej>

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene – sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o. g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden. Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf den stabilen und margenstarken Windparkbetrieb mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell des Konzerns. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen der Rahmenbedingungen gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der bereits dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt Prokon zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende und mit dem EEG 2021 und EEG 2023 novellierte Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel Prokons, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus erweitert Prokon seine Aktivitäten im Bereich Service und Wartung sowie technischer Betriebsführung von Windparks im Eigentum fremder Dritter.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknapfen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung mit dem EEG 2023 und dem Wind-an-Land-Gesetz im sogenannten Osterpaket 2022 ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien analog zu den Zielen auf europäischer Ebene nochmals verschärft. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien. Hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg besteht die Möglichkeit, dass diese Akzeptanz sich noch weiter erhöht und zudem sich die Marktpreise für erzeugte Erneuerbare Energie auf einem den Investitionskosten entsprechenden Niveau bewegen.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit des Konzerns in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG. Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung der Prokon eG nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017. Die um die Norm DIN EN ISO 50001:2018 erweiterte Rezertifizierung ist Anfang 2025 durchgeführt worden.

Die Buchhaltungen in Finnland und Polen sind an externe Dienstleister vergeben, die regelmäßig an die Geschäftsleitung in Deutschland berichten. In den Landesgesellschaften wurde jeweils ein lokales Controlling mit entsprechenden Mitarbeitern aufgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Steuerungsinformationen zeitnah dem lokalen Management wie auch der Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100 Prozent bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2024 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Für Prokon ergeben sich insbesondere Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse im Zusammenhang mit aus der EEG-Förderung ausgelaufenen Windparks. Im Bereich Energiehandel werden solche Risiken zu einem Großteil über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Die wirtschaftliche Ertragskraft der polnischen Tochtergesellschaften ist Preisrisiken ausgesetzt, da das im polnischen Markt etablierte Vergütungssystem für Windenergie keine feste Vergütung je kWh analog dem deutschen EEG vorsieht. Vielmehr besteht die Vergütung aus zwei Komponenten: dem sog. „Schwarzstrom-Preis“ und den sog. „Grünstromzertifikaten“. Der Schwarzstrompreis bildet sich im Rahmen der Strombörse (TGE) und unterliegt deutlichen Schwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen von Direktvermarktungsverträgen den Preis für die Jahre 2025 größtenteils sowie für 2026 in der Zwischenzeit teilweise fixiert. Die sog. „Grünstromzertifikate“ werden über einen börsenähnlichen Markt gehandelt und unterliegen erheblichen Preisschwankungen.

In den polnischen Gesellschaften besteht zusätzlich ein erhebliches Wechselkursrisiko, da die von der Muttergesellschaft gewährten Darlehen in € valutieren.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen, ist die externe Finanzierung der Konzerngesellschaften weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen. Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten der polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet Prokon mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Allgemeine Ausfallrisiken bestehen insbesondere aus Darlehensforderungen gegenüber ausländischen Tochterunternehmen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochterunternehmen wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten.

3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass der Konzern den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100 Prozent durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.3 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Demnach bezeichnet das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen die Gefahr, das liquide Mittel nicht wie erwartet zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.⁵⁵ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

⁵⁵ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

3.2.4 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.5 Steuerliche Risiken

Die im Juni 2022 in der Muttergesellschaft begonnene Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen und die sich daraus ergebenden steuerlichen Auswirkungen haben sich im Geschäftsjahr vollständig erledigt. Wesentliche zukünftige steuerliche Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

3.2.6 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verzögerungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben. Ein weiteres regulatorisches Risiko besteht in der Kurzfristigkeit umgesetzter Gesetzgebungsvorhaben.

3.2.7 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.⁵⁶ Der Prokon-Konzern ist durch seine Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA-Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon – soweit möglich – frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Der seit gut drei Jahren herrschende Ukraine-Krieg hat negative Wirkung entfaltet. Die Auswirkungen sind insbesondere auch in Form einer hohen Inflationsrate sowie Anstieg des Zinsniveaus zu beobachten. Zudem sind drastisch erhöhte Investitionskosten festzustellen, die sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit von aktuell in der Umsetzung befindlichen und zukünftigen Projekten auswirken.

⁵⁶ vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in den Ländern Deutschland, Finnland, Polen und Spanien
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen als weitere Kernkompetenz
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner) sowie Service und Wartung für Windparks von Dritten
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien, aktuell Batteriespeicher und Wasserstoff

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzeptes

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 wird im Konzern eine Eigenkapitalquote größer 30 Prozent angestrebt.

3.4.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Deutschland

Für das Gesamtjahr 2025 wird ein Umsatz in Höhe von 95 - 105 Mio. € sowie – unter Berücksichtigung von Beteiligungserträgen aus konsolidierten Tochterunternehmen – ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projekterlöse, Erlöse aus dem Energiehandel und Erlöse aus dem Bereich Service und Wartung von externen Windparks. Im Geschäftsbereich Energiehandel ist eine Erweiterung der angebotenen Stromprodukte und ein moderates Kundenwachstum vorgesehen.

3.4.2 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Polen und Finnland

Die Umsetzungsmöglichkeiten für zukünftige Windparks werden entscheidend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. deren Änderungen abhängen. Für die polnischen Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtumsatz in Höhe von 20 - 25 Mio. € sowie ein positiver Ergebnisbeitrag vor Währungskursschwankungen erwartet.

In der finnischen Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2025 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt rund 7 Mio. € sowie ein positiver Ergebnisbeitrag prognostiziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sollen sich aus der (Teil-)Veräußerung von Windparkprojekten ergeben. Diese sowie weitere in Planung befindliche Projekte werden weiter von der finnischen Gesellschaft betreut bzw. im Wege von Dienstleistungsverträgen für Investoren umgesetzt.

3.5 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren im Konzern

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet Prokon vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben. Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei Prokon die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Prokon will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Die Geschäftsleitung hat daher ein Personalentwicklungskonzept implementiert, welches eine Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen vorsieht. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität, Transparenz sowie der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel es ist, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2024 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt.

Prokon verfolgt das Ziel, dass in den kommenden Geschäftsjahren – auf Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes – die für den nachhaltigen Unternehmenserfolg notwendigen, entsprechend fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen werden.

3.6 Zusammenfassung für den Konzern

Durch die konsequente Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder Windenergieerzeugung und Projektentwicklung wird es möglich sein, die im deutschen Markt gewonnene, hohe Expertise auch in Polen und Finnland zur Weiterentwicklung dieser Geschäftsfelder einzusetzen. Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel beschränken sich auch in Zukunft ausschließlich auf den deutschen Markt. Die derzeitigen Veränderungen der Märkte bezüglich der Vergütungssysteme (Auktionsmodelle) in den Ländern, in denen Prokon tätig ist, stellen alle Wettbewerber vor neue Herausforderungen. Unseres Erachtens ist die Prokon Unternehmensgruppe mit ihrer Größe und aufgrund der hohen Wertschöpfung sowie Herstellerunabhängigkeit grundsätzlich gut für den zunehmenden Preiswettbewerb aufgestellt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2025 ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt.

4. Grundzüge des Mutterunternehmens

Mit mehr 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG (Muttergesellschaft) eine der größten Energiegenossenschaften in Europa. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D. h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft – als Muttergesellschaft des Konzerns – fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann. Auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

5. Nachtragsberichterstattung

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 05. Mai 2025

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Katharina Beyer
- Vorstand -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 13 PubliG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PubliG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 PubliG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 8. Mai 2025

Genoverband e.V.

Dokument unterschrieben
von: Thomas Dobbertin

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Hubertus Mantey

Hubertus Mantey

Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG (Konzernmutter) für das Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von bedeutenden Entwicklungen sowohl innerhalb unserer Genossenschaft als auch im nationalen und internationalen Umfeld der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Windenergie.

Die Prokon Regenerative Energien eG, eine der größten Energiegenossenschaften Deutschlands mit aktuell über 40.400 Mitgliedern, hat im Geschäftsjahr 2024 bedeutende Fortschritte in ihren Kerngeschäftsfeldern erzielt.

Energiepolitische Daten und Perspektiven

Die Windkraft blieb im Jahr 2024 die wichtigste Energiequelle in der inländischen Stromerzeugung. Die erzeugte Strommenge aus Windkraft sank im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,4 % auf **136,0 Milliarden kWh**. Der Anteil der Windkraft an der gesamten Stromerzeugung stieg dennoch von 30,8 % im Jahr 2023 auf 31,5 % im Jahr 2024.

Stromerzeugung aus Photovoltaik:

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik erreichte im Jahr 2024 einen neuen Höchstwert von etwa **72,2 Milliarden kWh**, was einem Anstieg von 18 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Gesamte Stromerzeugung und -verbrauch:

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland **insgesamt 431,5 Milliarden kWh Strom erzeugt** und in das Netz eingespeist, was einem Rückgang von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Mit einem Anteil von 59,4 % stammte der inländisch erzeugte Strom mehrheitlich aus erneuerbaren Energiequellen.

Der Prokon-Konzern (nachfolgend Prokon) konnte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 116,3 Millionen Euro erzielen und einen Jahresüberschuss von 7,1 Millionen Euro erwirtschaften. Dieser lag trotz der schwächeren Windverhältnisse und Preisentwicklungen im Rahmen unserer Planung und erlaubt die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,2 Prozent an die Mitglieder der Konzernmutter. Besonders erfreulich ist, dass wir es 2024 geschafft haben, die abbeschriebenen Geschäftsguthaben vollständig aufzufüllen. Abhängig vom Votum der Mitglieder können nun auch jene Mitglieder wieder eine Auszahlung erhalten, die nicht selbst aufgefüllt hatten.

Ein Wermutstropfen ist das insgesamt schwache Windjahr 2024. Das bundesweite Windaufkommen lag bei lediglich 92,1 % des langjährigen Mittels. Deutlich schlechtere Windverhältnisse als im Vorjahr führten zu einem spürbaren Rückgang der Umsätze aus dem Verkauf erzeugter Windenergie. Vor höherer Gewalt – Wetterverhältnissen – gibt es keinen Schutz für Windkraftbetreiber.

Prokon konnte 2024 seine Leistungsfähigkeit dennoch mit stabilen Erträgen aus den übrigen Kerngeschäftsfeldern unterfüttern. Die langfristige Strategie und konsequente Ausrichtung unserer Genossenschaft auf die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Projektierung und den Bau von EE-Anlagen sowie deren Betrieb und Service zahlt sich

weiterhin aus. Prokon bleibt in der Lage, sich auch unter äußerst volatilen Marktbedingungen durch die Verbindung ihrer Geschäftsfelder und die regionale Diversifizierung stabil weiterzuentwickeln.

Eine weitere schöne Aufgabe des Jahres war die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2025, in dem wir auf 30 Jahre Prokon und 10 Jahre Prokon als Genossenschaft zurückblicken werden.

Informationen zu besonderen Punkten:

1. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist der Höhepunkt des Jahres. In 2024 fand sie bei strahlendem Juni-Wetter im AMO Kulturhaus in Magdeburg statt. Während dieser Versammlung wurden unter anderem der Jahresabschluss 2023 genehmigt und erneut eine Vollausschüttung des Jahresüberschusses beschlossen.

2. Entwicklung der Geschäftsfelder

Energiehandel und Mitgliederstrom

Im Energiehandel konnten die im Vorjahr bilanzierten Drohverluste weitgehend ausgeglichen werden. Auch personell wurde das Team verstärkt. Prokon hat den Energiehandel weiter ausgebaut, insbesondere mit dem hochinteressanten Kunden, dem Genoverband e.V.

Im Laufe des Jahres 2024 entwickelten Prokon und der Genoverband e.V. gemeinsam ein innovatives **Green Power Purchase Agreement**. Dieses Abkommen sieht vor, dass Prokon ab 2025 die Standorte des Genoverbands direkt mit Windstrom versorgt. Die Lösung kombiniert genossenschaftliche Windenergieerzeugung mit einer präzisen 15-Minuten-Direktbelieferung und langfristiger Preisstabilität. Dieses Modell dient als Blaupause für Unternehmen, die in volatilen Energiemärkten nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen suchen.

Zudem bietet Prokon seit dem 1. Januar 2025 zusätzlich zu den bewährten Monats- und Jahrestarifen einen dynamischen Stromtarif an. Damit haben Stromkundinnen und -kunden die Möglichkeit, ihren Verbrauch gezielt in günstige Zeiträume zu verlagern und so ihre Energiekosten zu senken. Gleichzeitig unterstützt der Tarif die effizientere Nutzung von Erneuerbaren Energien – ein wichtiger Schritt für die Energiewende.

Aufsichtsrat und Vorstand tauschen sich regelmäßig darüber aus, wie unseren Mitgliedern rechtlich mögliche und günstige Stromlieferangebote angeboten werden können. Damit verfolgt Prokon eine aufwändige Aufgabe, unter sich laufend ändernden Bedingungen neue Chancen im Energiehandel mit dem bestmöglichen Ergebnis für unsere Mitglieder zu ergreifen.

Egal welcher Stromtarif gewählt wird: Prokon liefert unseres Erachtens als einziges Unternehmen 100 % Windstrom aus seinen eigenen Windparks in Deutschland.

Idealerweise stärken weitere zigtausend Mitglieder den Energiehandel der Prokon, indem sie auch Stromkunden werden. Ein signifikanter Zuwachs an Stromkunden ermöglicht der Prokon mehr innovative und Mitglieder orientierte Tarifgestaltungen.

Stromvermarktung des finnischen Windparks Björkliden: Im April 2024 wurde der Windpark Björkliden in Finnland mit einer installierten Leistung von 41,3 Megawatt fertig gestellt. Der erzeugte Strom wird über einen 10-jährigen Stromabnahmevertrag (PPA) an das Unternehmen Equinix verkauft. Dieses Vorgehen unterstreicht Prokons Strategie, international auf langfristige PPAs zu setzen.

Die genannten Entwicklungen zeigen Prokons Engagement, durch innovative Stromlieferverträge die Energiewende aktiv voranzutreiben und nachhaltige Energieversorgungslösungen zu fördern.

Projektentwicklung und Bau sowie Service, Betrieb und Wartung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen in Deutschland

Windenergie spielt neben Photovoltaik und anderen erneuerbaren Energiequellen eine entscheidende Rolle in der Transformation zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Seit 1995 realisiert Prokon Windenergieprojekte. Dabei sind transparente Zusammenarbeit mit Gemeinden, Flächeneigentümern und Anwohner*innen von hohem Wert. 75 Windparks mit 426 Windkraftanlagen in Deutschland, Polen und Finnland und einer installierten Leistung von 914,3 Megawatt hat Prokon aktuell im Betrieb. Damit können rechnerisch mehr als eine halbe Million Haushalte mit sauberem Strom versorgt werden.

2024 war ein Jahr bedeutender Fortschritte:

Mit dem Baustart des Windparks **Friedersdorf** (Brandenburg) im Frühjahr 2024 ist ein neues Projekt auf dem Weg zur geplanten **Verdopplung unserer Stromerzeugung bis 2030** in die Umsetzung gegangen. Die vier Anlagen (Typ GE 5.5 – 158) mit insgesamt 22 MW wurden im Laufe des Jahres errichtet und wurden im Februar 2025 vollständig in Betrieb genommen.

Im Jahr 2024 konnten BImSchG-Genehmigungen für Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 130 MW erlangt werden. Darüber hinaus erhielt unser Projekt Nadrensee den Zuschlag für 28 MW, was einen weiteren strategisch wichtigen Ausbau im Nordosten Deutschlands markiert.

Prokons Projektpipeline ist stark gefüllt und zielt darauf ab, den Übergang zu einer 100 % nachhaltigen Energieversorgung zu beschleunigen. Um die Projektpipeline konsequent zu realisieren, plant Prokon eG in den kommenden sechs Jahren die Einwerbung von durchschnittlich **25 Millionen Euro Eigenkapital** und beabsichtigt, **50,1 % neuer Windparks im Konzern zu behalten**. Das Finanzierungsteam wurde hierfür personell verstärkt.

Technische und ökonomische Herausforderungen nehmen zu: Steigende Kosten, komplexere Netzanschlüsse, längere Kabeltrassen, neue Umspannwerke und Batteriespeicher erfordern fundiertes Know-how – auch hier hat Prokon eG 2024 gezielt Kompetenzen aufgebaut.

Service, Betrieb und Wartung von Windkraftanlagen:

Der Aufsichtsrat thematisierte den Punkt, dass die technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen gegenüber den Vorjahren gesunken ist. Neben altersbedingten Faktoren und globalen Lieferengpässen sehen wir hier auch eine Folge der personellen Ressourcen. Im

Sinne des bereichsübergreifenden Ansatzes werden die internen Strukturen gestärkt und die Prozesse weiter optimiert.

3. Beteiligungen

Im Auslandsgeschäft konnte Prokon erneut hohe Erträge erzielen.

In **Finnland** begann Prokon im Juni 2023 gemeinsam mit Neoen den Bau der Windparks Storbötet und Lumivaara mit insgesamt 26 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 161,2 Megawatt. Die Inbetriebnahme dieser Parks ist für 2025 geplant.

Zudem wurde der Windpark Björkliden mit sieben Windrädern und einer installierten Leistung von 41,3 Megawatt im Juni 2024 offiziell eröffnet. Damit wurde dort ein wichtiges Projekt planmäßig abgeschlossen.

In **Polen** konnte mit der Inbetriebnahme des Windparks Rusiec II (17,6 MW) die bestehende Erzeugungsbasis weiter ausgebaut werden. Prokon zählt heute zu den zehn größten Windenergieerzeugern in Polen. Die technische Verfügbarkeit unserer Anlagen ist hoch und nach politischen Turbulenzen in der Anfangszeit hat sich unter der neuen Regierung eine verlässliche Arbeitsgrundlage etabliert. Diese Position wollen wir durch gezielte Investitionen weiter stärken und uns weiterhin aktiv am Wachstum des polnischen Windenergiemarktes beteiligen.

In **Spanien** hingegen stehen wir weiterhin vor der Herausforderung, Netzanschlüsse für unsere PV-Projekte zu sichern, um diese dann in die Umsetzung überzuleiten und Erträge zu generieren.

4. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat traf sich im Berichtszeitraum mit dem Vorstand der Prokon eG zu vier regulären Sitzungen und einer Langfrist-Strategie-Tagung.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung der Genossenschaft regelmäßig beraten und überwacht. Grundlage dafür waren ausführliche schriftliche und mündliche Berichte sowie gemeinsame Sitzungen und Besprechungen.

Daneben haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in Video- und Telefonkonferenzen zu jeweils aktuellen Geschäftsentwicklungen ausgetauscht. Diese Besprechungen fanden in der Regel in 14-täglichem Rhythmus statt – zu einigen Terminen mit Beteiligung beider Vorstände.

In Form umfangreicher schriftlicher Ausarbeitungen und Präsentationen sowie intensiver mündlicher Erörterungen wurde der Aufsichtsrat von den Vorständen in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Sämtliche von der Geschäftsleitung unterbreiteten Beschlussvorschläge hat der Aufsichtsrat geprüft und vor Beschlussfassung jeweils mit dem Vorstand beraten. Die Zusammenarbeit beider Organe war stets geprägt durch Offenheit und Vertrauen. Im Rahmen dieses engen Austausches wurde insbesondere die strategische Neuausrichtung intensiv begleitet. Ein bereichsübergreifender Ansatz zielt darauf ab, auf allen Ebenen der Genossenschaft Reibungsverluste zu verringern und die Kräfte zu bündeln – sei es in der Projektentwicklung, der technischen Betriebsführung oder im Vertrieb.

Wie alljährlich hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum den Konzernabschluss 2024 samt Lagebericht geprüft, mit den Abschlussprüfern erörtert und sich dem Ergebnis sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes angeschlossen.

Wesentliche Themen im Rahmen der Besprechungen waren im Berichtszeitraum neben der jeweils aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zuletzt auch Weiterentwicklungen und mögliche neue Perspektiven in einzelnen Geschäftsfeldern.

5. Strategie

Bei der „Langfrist-Strategie-Tagung“ mit dem Vorstand am 16.09.2024 kamen Aufsichtsrat und Vorstand überein, dass das strategische Ziel verfolgt werden soll, die Erzeugungsmenge bis 2030 zu verdoppeln. Dieses Vorhaben soll durch den Ausbau von Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten erreicht werden. Außerdem soll der Energiehandel gestärkt werden; dabei spielen unsere Mitglieder eine wesentliche Rolle.

6. Mitgliederbeteiligung

Unsere Prokon steht als eine der größten Energiegenossenschaften Deutschlands für eine dezentral strukturierte Energiewende und bietet für deren Umsetzung interessante und attraktive Möglichkeiten für Beteiligungen. Der Aufsichtsrat hatte auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv daran gearbeitet, die Genossenschaftsmitglieder und potenzielle Mitglieder noch besser einzubinden und zu informieren. So führte die Prokon eG zwei Windparkfeste mit hoher Resonanz und Wirkkraft öffentlich durch. Zu nennen sind das Windparkfest im Windpark Hakenstedt III vom 8. Juni 2024 und das Windparkfest im Windpark Langenbach in Rheinland-Pfalz vom 14.09.2024 (Infos unter www.prokon.net/windparkfest).

Als Aufsichtsrat möchten wir gemeinsam mit dem Vorstand weiter daran arbeiten, dass die hohe und stetig wachsende Menge an erzeugtem Prokon-Strom von immer mehr Mitgliedern verbraucht wird und sich möglichst alle Mitglieder gut damit fühlen. Dafür wird weiter an Lösungen gearbeitet.

Unsere Genossenschaft ist etwas Besonderes – auch im Vergleich mit anderen Energiegenossenschaften. Dies zeigt sich nach Ansicht des Aufsichtsrates insbesondere in unserer Gründungsgeschichte, an der Vielfalt der Geschäftsfelder rund um die Erneuerbaren Energien und den diversen Standorten im In- und EU-Ausland.

Als Aufsichtsrat freuen wir uns, dass die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder im vergangenen Jahr wuchs. Wir hoffen, dass dieser Trend nicht nur anhält, sondern sich verstärkt. Auf diese Weise wird nur durch Ihr Engagement auch das Genossenschaftsguthaben von Jahr zu Jahr weiter wachsen.

7. Kommunikation

Prokon ist Mitglied in mehreren Verbänden und Vereinen, um die Ziele der dezentralen Energieversorgung in Bürgerhand zu fördern. Dazu gehören der Genoverband e.V., der Bundesverband Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), das Bündnis Bürgerenergie e.V., das Netzwerk Watt_2.0 und das Netzwerk Energiewende Jetzt e.V. Diese Mitgliedschaften unterstützen die Vernetzung und Positionierung der Marke Prokon im Energiemarkt.

Der Aufsichtsrat sieht in der qualifizierten und vor allem mitgliederbezogenen Kommunikation ein Schlüsselement zur Stärkung des genossenschaftlichen Miteinanders. Dieses wird durch das vereinfachte und verbesserte Dialog-Center erheblich gefördert. Das stärkt die Vertrauensbildung weiter. Auch der neue, übersichtlichere Internetauftritt ermöglicht den Mitgliedern einen schnelleren Überblick. Auf diese Weise wird die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft unterstützt und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg der Genossenschaft bei.

Unsere Mitglieder engagieren sich in den Bereichen der Energiewende, der Aufklärung über den Klimawandel sowie in Projekten zum Umweltschutz und als Prokon Botschafter.

Der Aufsichtsrat unterstützt und begleitet zusammen mit dem Vorstand, den Beiräten und der Unternehmenskommunikation Aktionen aktiv und regt zum Austausch an.

Nach dem Erfolg der letzten Generalversammlung wird die Generalversammlung dieses Jahr um nur einen Tag versetzt mit den beiden Jubiläen – 30 Jahre Prokon und 10 Jahre Prokon Regenerative Energien eG – eng verzahnt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen fleißigen Organisator*innen.

8. Vorstandsangelegenheiten

Zum 1. Januar 2024 trat Katharina Beyer die Nachfolge von Andreas Neukirch im Vorstand von Prokon an. Frau Beyer bringt umfangreiche Erfahrung aus der Windbranche mit, unter anderem aus Führungspositionen bei Siemens Wind Power und Statkraft Erneuerbare.

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass dem Vorstand der variable Gehaltsbestandteil zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

9. Regionale Beiräte

Mitbestimmung und Kommunikation stehen seit Gründung der Prokon-Beiräte 2017 im Mittelpunkt. Unsere regionalen Beiräte und Jugendbeiräte spielen eine entscheidende Rolle bei Prokon. Sie beraten, unterstützen und dienen als Stimme gegenüber dem Vorstand, indem sie Anregungen, Stimmungen aus der Region und Vorschläge weiterleiten.

Für dieses ehrenamtliche Engagement über die Republik verteilt im Interesse aller Mitglieder möchte der Aufsichtsrat den Beiratsmitgliedern an dieser Stelle seinen herzlichen Dank aussprechen.

Liebe Mitglieder,

der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Prokon-Konzerns für ihren unermüdlichen Einsatz. Unser besonderer Dank gilt unseren Genossenschaftsmitgliedern für ihr Vertrauen. Gemeinsam haben wir 2024 als ein Jahr der Stabilisierung und Aufbruchstimmung erlebt. Wir freuen uns, mit Ihnen und in wachsender Gemeinschaft auch die kommenden Herausforderungen zu meistern. Gemeinsam werden wir auch weiterhin unseren Beitrag zur Energiewende entschlossen und solidarisch leisten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich in diesen unruhigen Zeiten.

Itzehoe, den 05. Mai 2025

gez. Petra Wildenhain (Vorsitzende des Aufsichtsrats)